

AKTUELLE FORSCHUNGSERGEBNISSE

**Spezifika des ostdeutschen
Wohnungsmarktes – Teil 2:
Altersgerechte Ausstattung
und Barrierefreiheit des ost-
deutschen Wohnungsbestandes**

*Virginie Hörnig, Gesine Marquardt,
Tom Motzek*

**Langfristige Auswirkungen
der Neuregelung der Bund-
Länder-Finanzbeziehungen
bis 2030 – Eine Simulations-
studie**

David Bauer, Joachim Ragnitz, Felix Rösel

**Strukturwandel in der Lausitz –
Eine wissenschaftliche
Zwischenbilanz**

Gunther Markwardt und Stefan Zundel

**Aufschwung festigt sich trotz
weltwirtschaftlicher Risiken**

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose

IM BLICKPUNKT

**Altersvorsorge durch Eigenheim-
förderung ...?**

Carolin Fritzsche und Lars Vandrei

DATEN UND PROGNOSEN

**Vierteljährliche VGR
für Sachsen**

**ifo Konjunkturumfragen Ost-
deutschland und Sachsen**

AKTUELLE FORSCHUNGSERGEBNISSE

Spezifika des ost- deutschen Woh- nungsmarktes – Teil 1: Räumliche Unterschiede

Carolin Fritzsche, Lars Vandrei



ifo Dresden berichtet

ISSN 0945-5922

24. Jahrgang (2017)

Herausgeber: ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.,
Niederlassung Dresden, Einsteinstraße 3, 01069 Dresden

Telefon: 0351 26476-0, Telefax: 0351 26476-20

E-Mail: dresden@ifo.de

Redaktion: Joachim Ragnitz

Technische Leitung: Katrin Behm

Vertrieb: ifo Institut, Niederlassung Dresden

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Bezugspreis jährlich: 25,00 Euro

Preis des Einzelheftes: 5,00 Euro

Preise einschl. Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten

Grafik Design: © ifo Institut München

Satz und Druck: c-macs publishingservice Dresden

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): Nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung
eines Belegexemplars

Im Internet:

<http://www.ifo-dresden.de>



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von Abgeordneten
des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

AKTUELLE FORSCHUNGSERGEBNISSE
Spezifika des ostdeutschen Wohnungsmarktes – Teil 1: Räumliche Unterschiede 3
Carolin Fritzsche und Lars Vandrei

In diesem Beitrag werden räumliche Unterschiede in der Leerstandsentwicklung auf dem ostdeutschen Wohnungsmarkt dargestellt. Die Zensuserhebung des Jahres 2011 attestiert Ostdeutschland einen hohen Leerstand, welcher zukünftig weiter ansteigen wird. Der Leerstand ist jedoch regional sehr unterschiedlich verteilt. Aktuell existiert ein Preisdruck auf Wohnraum in vielen urbanen Räumen, vor allem in Berlin, während hohe Leerstandsquoten in peripher gelegenen Regionen für einen Werteverfall von Immobilien sorgen. Dadurch steht die Wohnraumpolitik vor höchst unterschiedlichen Herausforderungen: Während die Förderung des Neubaus von Wohnraum für weite Teile Deutschlands von untergeordneter Bedeutung sein wird, ist es wichtig, Lösungen für den zunehmenden Leerstand in Städten und Gemeinden mit stagnierender oder gar rückläufiger Bevölkerung zu entwickeln.

Spezifika des ostdeutschen Wohnungsmarktes – Teil 2: Altersgerechte Ausstattung und Barrierefreiheit des ostdeutschen Wohnungsbestandes 8
Virginie Hörnig, Gesine Marquardt und Tom Motzek

Aktuell gelten in Ostdeutschland nur rund 4,4 % der Wohnungen mit mindestens einer Person im Alter von 65 Jahren und mehr als barrierefrei. Angesichts der künftig zunehmenden Anzahl von Personen mit altersbedingten Bewegungseinschränkungen besteht ein erheblicher Bedarf an altersgerechtem Umbau des Wohnraums auch im Wohnungsbestand. Der Umsetzung entsprechender Anpassungsmaßnahmen stehen jedoch die damit verbundenen Baukosten sowie häufig auch technische Schwierigkeiten entgegen. Der Artikel thematisiert dieses Problem und leitet daraus wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen ab.

Langfristige Auswirkungen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bis 2030 – Eine Simulationsstudie 14
David Bauer, Joachim Ragnitz und Felix Rösel

Bund und Länder haben sich am 14. Oktober 2016 auf eine grundsätzliche Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen verständigt. Die Neuregelung sieht hierzu zahlreiche Änderungen der gegenwärtig bestehenden Ausgleichsregelungen vor. In diesem Beitrag wird auf Basis einer eigenen Wachstums- und Steuereinnahmeprojektion die langfristige Dynamik des neuen Finanzausgleichsmodells untersucht. Es wird gezeigt, dass das neue Modell der Entwicklung regionaler Disparitäten leicht entgegenwirkt: Ein gegenüber dem Bundesdurchschnitt unterproportionaler Zuwachs der Wirtschaftskraft je Einwohner von 1 000 Euro geht im Durchschnitt mit einem Anstieg der Nettozahlungen aus dem Länderfinanzausgleich von 55 bis 70 Euro je Einwohner einher.

Strukturwandel in der Lausitz – Eine wissenschaftliche Zwischenbilanz 17
Gunther Markwardt und Stefan Zundel

Das drohende Phasing Out der Braunkohle führt in der Lausitz zu einem erneuten Strukturwandel. Zu einer dauerhaften Massenarbeitslosigkeit wird es dieses Mal vermutlich nicht kommen, denn die demografische Entwicklung der Region weist für die Zukunft einen starken Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung aus. Eine Befragung unter den größten Zulieferern der LAUSITZER ENERGIE KRAFTWERKE AG (LEAG) zeigte, dass die meisten Unternehmen durch Innovation und Erschließung neuer Märkte dem Strukturwandel begegnen. Das vergleichsweise schwache regionale Innovationssystem muss allerdings insgesamt stimuliert werden, um hinreichend viele neue Projekte und Geschäftsideen für die Region zu generieren. Wenn dabei eine kritische Masse (neue industrielle Kerne) erreicht werden soll, erscheint auch eine zusätzliche Förderung im Rahmen eines auf Innovationen abstellenden Konversionsprogrammes sinnvoll.

Aufschwung festigt sich trotz weltwirtschaftlicher Risiken 23

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nun schon im fünften Jahr eines moderaten Aufschwungs. Dabei bleibt die konjunkturelle Dynamik im Vergleich zu früheren Aufschwungphasen gering, auch weil der wenig schwankungsanfällige Konsum die Hauptantriebskraft ist. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte in diesem Jahr um 1,5 % und im kommenden Jahr um 1,8 % zulegen. Die Arbeitslosenquote dürfte nach 6,1 % im Jahr 2016 auf 5,7 % im Jahr 2017 und 5,4 % im Jahr 2018 sinken. Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise von nur 0,5 % im Jahr 2016 werden im Prognosezeitraum mit 1,8 % im Jahr 2017 und 1,7 % im Jahr 2018 wohl wieder merklich höhere Raten erreicht. Die öffentlichen Haushaltsüberschüsse gehen etwas zurück; das Finanzgebaren der öffentlichen Hand ist im laufenden Jahr leicht stimulierend und im kommenden Jahr konjunkturneutral ausgerichtet.

IM BLICKPUNKT

Altersvorsorge durch Eigenheimförderung ...? 26

Carolin Fritzsche und Lars Vandrei

In diesem Beitrag werden Überlegungen zur Subvention des Wohneigentums als Form der Altersvorsorge aus einer ökonomischen Perspektive hinterfragt. Drei Argumente legen nahe, dass der Staat die Unterstützung des Wohneigentums bei der privaten Altersvorsorge nicht in den Vordergrund rücken sollte. Erstens kann Wohneigentum die Möglichkeiten zur Risikostreuung verringern. Zweitens ist Wohneigentum eine Anlageform mit vielen Unsicherheiten. Drittens verringert Wohneigentum die Flexibilität der Anleger und verstärkt den Remanenzeffekt.

DATEN UND PROGNOSEN

Vierteljährliche VGR für Sachsen: Ergebnisse für das vierte Quartal 2016 28

Wolfgang Nierhaus

ifo Konjunkturumfragen Ostdeutschland und Sachsen: Stimmung so gut wie nie 30

Michael Weber

AUS DER ifo WERKSTATT

ifo Veranstaltungen 33

ifo Vorträge 34

ifo Veröffentlichungen 35

Carolin Fritzsche und Lars Vandrei*

Spezifika des ostdeutschen Wohnungsmarktes – Teil 1: Räumliche Unterschiede

In diesem Beitrag werden räumliche Unterschiede in der Leerstandsentwicklung auf dem ostdeutschen Wohnungsmarkt dargestellt. Die Zensuserhebung des Jahres 2011 attestiert Ostdeutschland einen hohen Leerstand, welcher zukünftig weiter ansteigen wird. Der Leerstand ist jedoch regional sehr unterschiedlich verteilt. Aktuell existiert ein Preisdruck auf Wohnraum in vielen urbanen Räumen, vor allem in Berlin, während hohe Leerstandsquoten in peripher gelegenen Regionen für einen Werteverfall von Immobilien sorgen. Dadurch steht die Wohnraumpolitik vor höchst unterschiedlichen Herausforderungen: Während die Förderung des Neubaus von Wohnraum für weite Teile Deutschlands von untergeordneter Bedeutung sein wird, ist es wichtig, Lösungen für den zunehmenden Leerstand in Städten und Gemeinden mit stagnierender oder gar rückläufiger Bevölkerung zu entwickeln.

EINLEITUNG

Die Zensuserhebung des Jahres 2011 attestiert Ostdeutschland einen hohen Leerstand von 7,6 % – und dabei zeigt der Trend weiter nach oben. Das Bemerkenswerte ist jedoch die regionale Verteilung. Nach der deutschen Vereinigung stieg der in der Fläche relativ gleichmäßig verteilte Wohnungsleerstand zunächst rapide an, sank im Anschluss fast ebenso rasant wieder ab und hinterlässt einen Flickenteppich hohen und niedrigen Leerstands. Aktuell existiert ein Preisdruck auf Wohnraum in vielen urbanen Räumen, während hohe Leerstandsquoten in peripher gelegenen Regionen für einen Werteverfall von Immobilien sorgen. Die Koexistenz dieser beiden Extrema erfordert eine regional angepasste Wohnungspolitik.

In diesem Artikel schildern wir die historische Entwicklung der Förderpolitik auf dem ostdeutschen Wohnungsmarkt. Im Anschluss stellen wir räumliche Unterschiede in der Leerstandsentwicklung dar und leiten darauf aufbauend Schlussfolgerungen für die zukünftige Gestaltung der Wohnraumpolitik ab.

FÖRDERPOLITIK NACH DER DEUTSCHEN VEREINIGUNG

Neben regionalspezifischen Faktoren der Wohnungsmärkte, wie sie von Lerbs et al. (2017) identifiziert werden, haben auch variierende Schwerpunktsetzungen in der Förderpolitik zur Entwicklung des Leerstandes beigetragen.¹ Nach der deutschen Vereinigung war es das primäre Ziel, den Wohnungsbestand zu modernisieren und gleichzeitig auszuweiten, denn infolge fehlender Investitionsanreize in der DDR (gepaart mit einem Mangel an Ressourcen) wurden Sanierungsinvestitionen häufig vernachlässigt. Die darauffolgende Leer-

standsentwicklung war nicht etwa das Resultat ausbleibender Nachfrage – bei durchschnittlich kleiner werdenden Haushalten stieg die Anzahl der Haushalte gar ein wenig an. Der nun sehr viel größere Wohnungsbestand wurde jedoch kaum um die zum Teil baufälligen Altbestände und Plattenbausiedlungen der DDR reduziert. Erst Anfang der 2000er Jahre wurde die Wohnungspolitik auf den Rückbau nicht mehr benötigter Wohnungen ausgerichtet.

Das umfangreichste Förderprogramm, um die Schaffung eines dem Bedarf entsprechenden Wohnungsangebots zu unterstützen, waren die zinsverbilligten Kredite der KREDITANSTALT FÜR WIEDERAUFBAU (KfW) für Modernisierungsinvestitionen. Diese wurden für gut 80 % des gesamten Wohnungsbestandes in Ostdeutschland in Anspruch genommen (Bundesministerium des Innern 2010). Bedeutsam war darüber hinaus die bis zum Jahr 1998 gewährte steuerliche Förderung von Sonderabschreibungsmöglichkeiten zwischen 25 % und 50 % in den ersten fünf Jahren nach dem Erwerb oder dem Bau einer Mietwohnung (vgl. sog. Fördergebietsgesetz vom 23. September 1993); für selbstnutzende Eigentümer wurde eine beschleunigte und damit steuermindernde Abschreibungsmöglichkeit für Erhaltungsinvestitionen eingeräumt. Der Eigentumserwerb wurde darüber hinaus über die generelle Eigenheimförderung unterstützt. Weiterhin gab es in den Jahren 1999 bis 2004 eine steuerliche Förderung in Form einer Investitionszulage für Modernisierungen sowie den Neubau von Mietwohnungen. Darüber hinaus wurde der soziale Wohnungsbau, der später zur sozialen Wohnraumförde-

* Carolin Fritzsche und Lars Vandrei sind Doktoranden der Dresdner Niederlassung des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

rung weiterentwickelt wurde, auf den Ostteil Deutschlands ausgedehnt (Egner 2014) und so der Bestand an preisgünstigem Wohnraum ausgeweitet. Im Jahr 1993 wurde die sogenannte Altschuldenhilfe eingeführt, um ostdeutsche Wohnungseigentümer (ab dem Jahr 1996 ausschließlich kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften) über Zinshilfen oder Teilerlässe ihrer Schulden finanziell zu entlasten, für die oftmals kein entsprechender Gegenwert der Immobilien existierte. Im Gegenzug mussten die Eigentümer Instandsetzungen vornehmen und 15 % ihres Bestandes privatisieren bzw. verkaufen. Ergänzt wurde dies alles durch Maßnahmen zur Sicherung vorhandener Bausubstanz und Aufwertung bestehender Stadtviertel im Rahmen der Städtebauförderung.

Nach der Jahrtausendwende vollzog die Politik dann allerdings einen deutlichen Kurswechsel. Nicht zuletzt aufgrund der umfangreichen Förderung hatte sich der Wohnungsbestand in Ostdeutschland deutlich erhöht. Doch es stellte sich heraus, dass infolge des Bevölkerungsrückgangs in den ostdeutschen Ländern und veränderter Nachfragepräferenzen ein erheblicher Teil des vorhandenen Wohnraums am Markt nicht länger verwertbar war, was zu steigenden Wohnungsleerständen und sinkender Investitionstätigkeit führte. Damit drohte nicht nur wirtschaftlicher Schaden für die Wohnungseigentümer; auch aus städtebaulicher Perspektive war es problematisch, dass insbesondere Großwohnsiedlungen aus DDR-Zeiten häufig durch hohen Leerstand geprägt waren. Aus diesem Grunde wurde Anfang der 2000er Jahre begonnen, den Förderschwerpunkt weg vom Wohnungsneubau und verstärkt auf den Rückbau nicht länger benötigten Wohnraums zu legen.

Zum Abbau der Wohnungsleerstände und zur Gesundung des ostdeutschen Wohnungsmarktes wurde ab dem Jahr 2002 im Rahmen des Programms *Stadtumbau Ost* neben Maßnahmen zur Sicherung und Aufwertung der Wohnungsbestände auch der Abriss von nicht mehr benötigtem Wohnraum staatlich gefördert. Das Altschuldenhilfegesetz wurde am 28. August 2000 novelliert, sodass Altschuldenhilfeberechtigte unter gewissen Voraussetzungen auch im Falle eines Rückbaus von Wohnungen eine Entlastung von Altverbindlichkeiten erhalten konnten (Altschuldenhilfeverordnung). Beides hat dazu beigetragen, den Wohnungsmarkt in Ostdeutschland zu stabilisieren und den Wohnungsleerstand flächendeckend zu senken. Trotz weiterhin durchgeführter Neubauaktivitäten konnten durch den vermehrten Abriss im Rahmen des Förderprogramms *Stadtumbau Ost* die extremen Wohnungsleerstände der späten 1990er Jahre drastisch reduziert werden. In der Bilanz der Jahre von 1995 bis 2011 stieg die Anzahl der Wohnungen insgesamt um rund 460 000. Der Leerstand stieg per saldo um etwa 80 000 Wohnungen. Mit einer Leerstandsquote von 7,6 % wurde – bei einem gleichzeitigen, leichten Anstieg der Anzahl der Haushalte – in etwa wieder das Niveau des Jahres 1995 (6,9 %) erreicht.

Die großen Umbrüche des ostdeutschen Wohnungsmarktes hatten nicht nur Auswirkungen auf den aggregierten Wohnungsleerstand – auch regional gingen damit große Veränderungen einher. So wurden die Abrissprogramme insbesondere in den Städten genutzt. Gleichzeitig zogen Menschen zunächst aus der Stadt in das Umland (Suburbanisierung),

später dann vermehrt vom Land in die Städte (Reurbanisierung). Auf der einen Seite gibt es somit Regionen, die aufgrund hoher Attraktivität und steigender Bevölkerungszahl zunehmenden Wohnungsbedarf aufweisen, auf der anderen Seite sind viele Städte und Gemeinden gerade im ländlichen Raum von steigendem Leerstand geprägt, der perspektivisch noch weiter zunehmen dürfte.² Ein übergreifendes Problem ist zudem die Herausforderung verstärkter Alterung, die eine qualitative Anpassung des vorhandenen Wohnraums erfordert.³

RÄUMLICHE VERTEILUNG DES LEERSTANDES

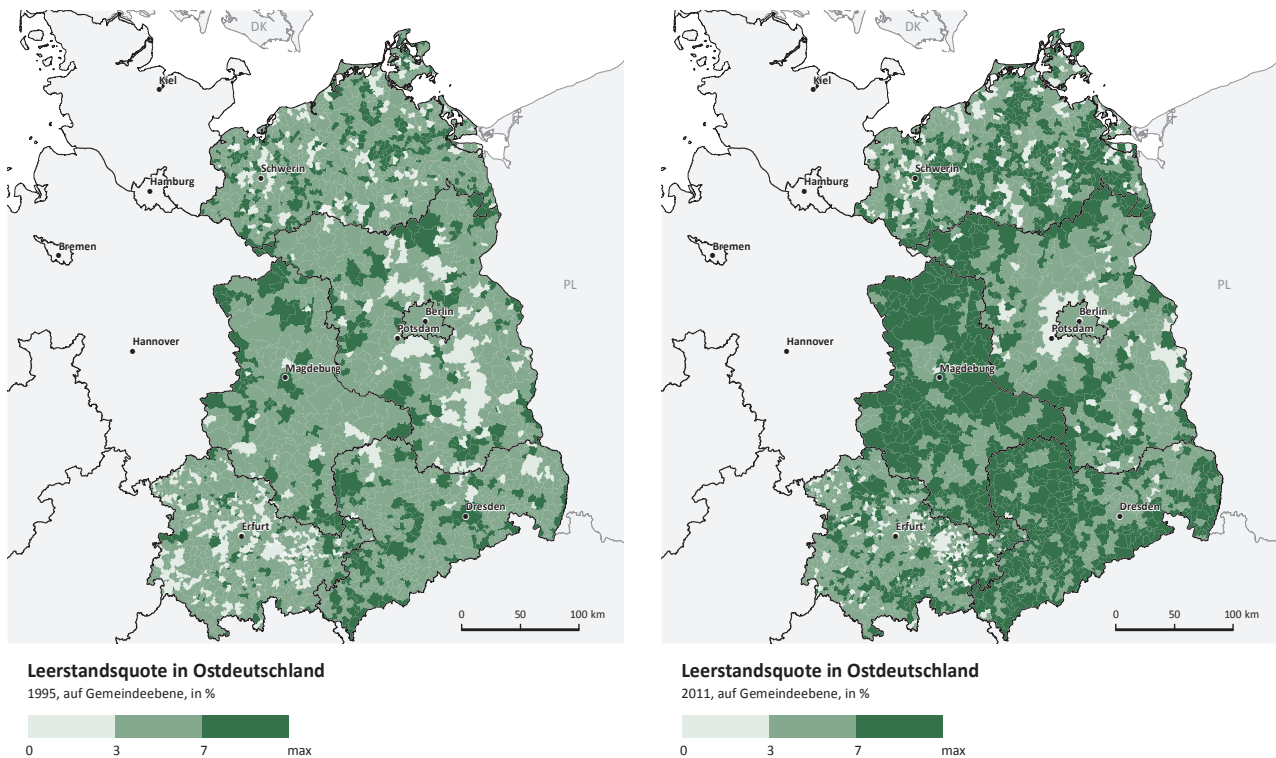
Die unterschiedliche Prägung der verschiedenen Teilräume des ostdeutschen Wohnungsmarktes in den letzten 25 Jahren zeigt sich in einer regionalen Betrachtung des Wohnungsleerstandes. Abbildung 1 zeigt die Leerstandsquoten für die Jahre 1995 und 2011 auf Gemeindeebene. In der relativ groben Einteilung ist eine Leerstandsquote von unter 3 % als niedrig, ab 7 % als hoch aufzufassen.⁴ Insgesamt gab es im Jahr 1995 in knapp 60 % der 2 692 ostdeutschen Gemeinden⁵ mit 3 % bis 7 % moderate Leerstandsquoten. Niedrigen bzw. hohen Leerstand wiesen etwa gleich viele Gemeinden (558 gegenüber 536) auf. In der geographischen Verteilung waren Gemeinden hohen und niedrigen Leerstands relativ gleichmäßig verstreut. Die in der Abbildung ausgewiesene „Ballung“ des Leerstands in Sachsen und Sachsen-Anhalt ist dabei eher darauf zurückzuführen, dass die Gemeinden dieser Länder flächenmäßig tendenziell größer sind als anderswo. Gleiches gilt für die vermeintliche Konzentration geringen Leerstands in Teilen Brandenburgs.

Nach dem Jahr 1995 hat der Leerstand vor allem in den peripheren Regionen Ostdeutschlands zugenommen. Mit dem Förderprogramm *Stadtumbau Ost* wurden bis zum Jahr 2011 rund 300 000 Wohnungen dauerhaft vom Markt genommen [BMVBS (2012)], vornehmlich jedoch in den ostdeutschen Großstädten. Durch die mit dem Stadtumbauprogramm vorgenommene Marktbereinigung konnten zwar die schwer zu vermarktenden Wohnungsbestände in industrieller Fertigungsweise reduziert werden; dennoch nahm insbesondere in vielen Gemeinden in Sachsen-Anhalt und Sachsen der Leerstand gegenüber dem Jahr 1995 stark zu.

Eine Verringerung des Leerstandes lässt sich kaum beobachten. Lediglich Berlin-nahe Gemeinden Brandenburgs weisen nun vermehrt niedrigen Leerstand auf. Für andere große Städte Ostdeutschlands lässt sich dieser Effekt nicht beobachten. Mutmaßlich ist dies jedoch darauf zurückzuführen, dass sich im Zuge einer Suburbanisierung das Wohnungsangebot parallel zur Nachfrage ausgeweitet hat. Darauf weist Abbildung 2 hin: Alle größeren Städte sind von Neubau geradezu eingekreist. Dabei bilden auch Städte mit hohen Leerstandsquoten, wie Schwerin, Halle und Leipzig, keine Ausnahme. Während ringsherum gebaut wurde, stand im Jahr 2011 mehr als jede zehnte Wohnung in der jeweiligen Kernstadt leer (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014a).

Aktuell findet parallel zur Suburbanisierung auch eine Reurbanisierung statt (Berlin-Institut 2016). Junge Menschen ziehen auch über größere Distanzen in die Städte, während das klassische Wanderungsmuster berufstätiger Familien aus

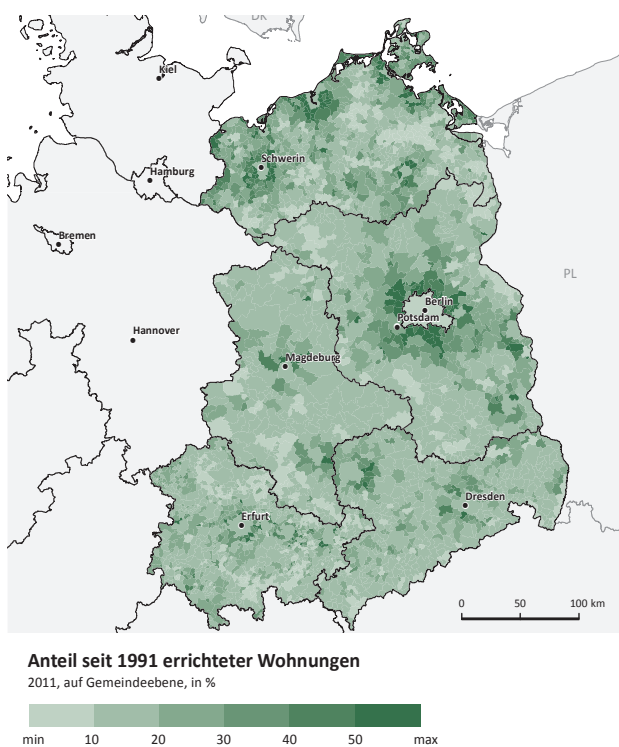
Abb. 1
 Leerstandsquoten auf Gemeindeebene im Jahr 1995 (links) und 2011 (rechts)



Quelle: Statistische Landesämter der Bundesländer (2014), Berechnungen des ifo Instituts, Darstellungen des IÖR.

© ifo Institut

Abb. 2
 Anteil der seit 1991 errichteten Wohnungen auf Gemeindeebene



Quelle: Statistische Landesämter der Bundesländer (2014), Berechnungen des ifo Instituts, Darstellung des IÖR.

© ifo Institut

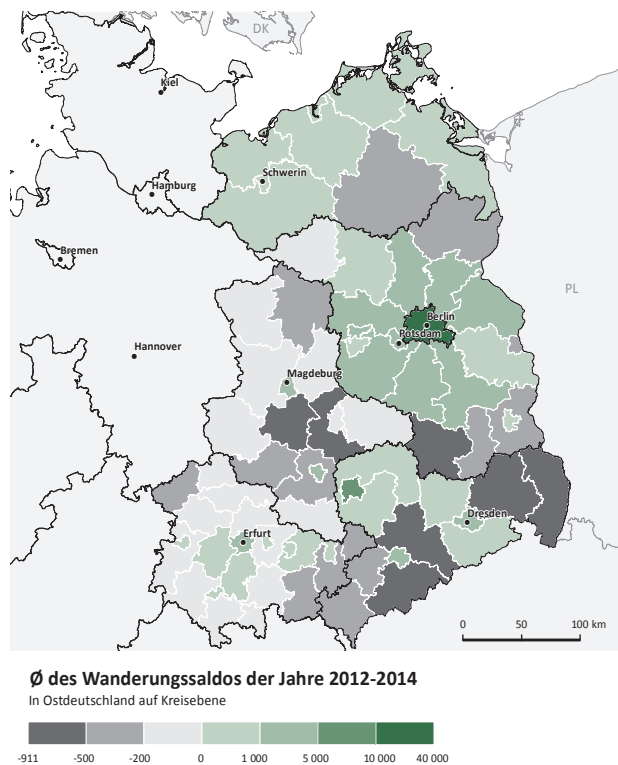
der Stadt ins unmittelbare Umland nach wie vor intakt bleibt. Im Ergebnis verzeichnen größere Städte und angrenzende Gemeinden größtenteils Einwohnergewinne; periphere Regionen schrumpfen weiter. Dieses Phänomen lässt sich auch auf Kreisebene erkennen (vgl. Abb. 3).

Saldiert man die Veränderung des Wohnungsbestandes mit der Veränderung der Zahl der Haushalte, lässt sich der Wohnungsleerstand des Jahres 2011 fortschreiben.⁶ Abbildung 4 stellt die Leerstandsquoten der ostdeutschen Landkreise im Jahr 2011 den fortgeschriebenen Werten für das Jahr 2014 gegenüber.

In den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlin) hat die Zahl der Haushalte zwischen den Jahren 2011 und 2014 um knapp 50 000 zugenommen, was jedoch in erster Linie auf Gewinne im Land Berlin zurückzuführen ist. Dem steht eine Zunahme der Zahl der Wohnungen zwischen den Jahren 2011 und 2014 in Ostdeutschland um insgesamt rund 65 700 gegenüber. In der Folge nahm in allen Flächenländern der Leerstand weiter zu. Sachsen verspürte nur eine leichte Erhöhung, während Mecklenburg-Vorpommern noch einmal knapp 2 % mehr Leerstand verzeichnete. Einzig in Berlin sank der mit 3,5 % im Jahr 2011 ohnehin schon vergleichsweise geringe Leerstand noch einmal deutlich. Hier übersteigt die Zahl neuer Haushalte die Zahl der neu entstandenen Wohnungen beinahe um das Vierfache. Damit weist Berlin (wie auch Potsdam) inzwischen einen Wohnungsleerstand von weniger als 2 % auf.

Doch auch im übrigen Ostdeutschland zeigt sich, dass die zahlreichen Zuzüge in die Städte, zusammen mit der dort sehr verhaltenen Bautätigkeit, in sinkenden Leerstandsquo-

Abb. 3
Durchschnittlicher Gesamtwanderungssaldo von 2012 bis 2014 in Ostdeutschland auf Kreisebene



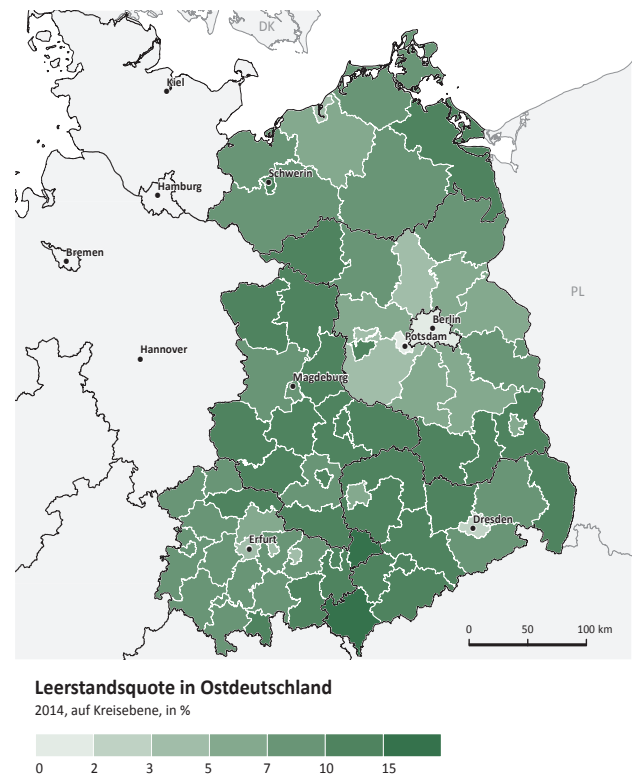
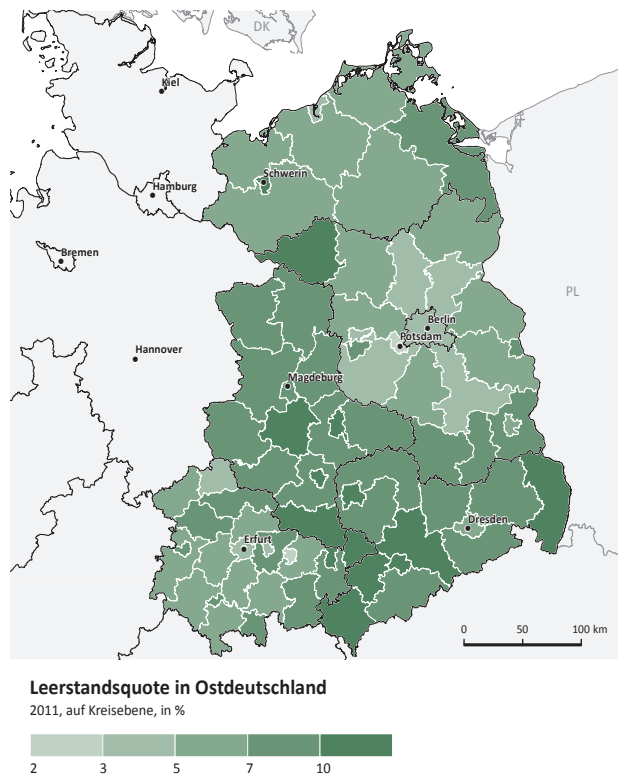
ten resultieren. So ist der Wohnungsleerstand in Magdeburg, Erfurt und vor allem in den drei großen Städten Sachsens (Dresden, Leipzig und Chemnitz) seither deutlich gesunken. Zwar verzeichnen Leipzig und Chemnitz noch immer vergleichsweise hohe Leerstandsquoten; jedoch sind die Bauaktivitäten der vergangenen Jahre auch hier hinter der gestiegenen Wohnungsnachfrage zurückgeblieben, sodass sich der Leerstand insgesamt verringert hat.

FAZIT

Die relativ gleichmäßige Verteilung des Wohnungsleerstandes der 1990er Jahre hat sich inzwischen zu einer starken räumlichen Heterogenität gewandelt. Die Wohnungspolitik steht somit höchst unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber: Während in großen Städten, vor allem in Berlin, zu wenige Wohnungen vorhanden sind, sind die meisten ostdeutschen Gemeinden mit hohem und in der Tendenz steigendem Leerstand konfrontiert. Daher ist ein erneuter Wandel in der Wohnungspolitik erforderlich. Es müssen regional differenzierte Lösungen gefunden werden.

Die Förderung des Neubaus von (preisgünstigem) Wohnraum, die in erheblichem Maße die aktuelle wohnungsmarktpolitische Diskussion in Deutschland prägt, wird für weite Teile Ostdeutschlands auch künftig von untergeordneter Bedeutung sein. Viel wichtiger erscheint es, Lösungen für den zunehmenden Leerstand in Städten und Gemeinden mit stagnierender oder gar rückläufiger Bevölkerung zu entwickeln. Hier sollte zum einen durch geeignete regulierende

Abb. 4
Leerstand in den Jahren 2011 (links) und 2014 (rechts) auf Kreisebene



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014a, b, 2016) und Statistisches Bundesamt (2016), Berechnungen ifo Institut und IÖR, Darstellungen des IÖR.
 © ifo Institut

Eingriffe darauf hingewirkt werden, dass es nicht zu weiterem Neubau außerhalb bestehender Siedlungsstrukturen kommt; anderenfalls würden stadtbildprägende und für die Bewohner identitätsstiftende Strukturen in den jeweiligen Ortskernen verloren gehen. Zum anderen gilt es, den Rückbau nicht länger benötigten Wohnraums (oder gar einzelner Siedlungsteile) zu bewerkstelligen. Hier wird in vielen Fällen eine entsprechende Unterstützung (finanzieller und organisatorischer Art) durch übergeordnete Verwaltungsebenen erforderlich sein.

LITERATUR

Banse, J., Deilmann, C., Fritzsche, C., Hörnig, V., Kluge, J., Kretzschmar, D., Marquardt, G., Motzek, T., Ragnitz, J., Thum, M. und L. Vandrei (2017), Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den ostdeutschen Wohnungsmarkt, ifo Dresden Studien 78.

Berlin-Institut (Hrsg.) (2016), Im Osten auf Wanderschaft – Wie Umzüge die demografische Landkarte zwischen Rügen und Erzgebirge verändern, Berlin.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2010), Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2010, Berlin.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2012), 10 Jahre Stadtumbau Ost – Berichte aus der Praxis, 5. Statusbericht der Bundestransferstelle Stadtumbau Ost, Berlin.

Egner, B. (2014), Wohnungspolitik seit 1945, Aus Politik und Zeitgeschichte 20-21/2014, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Lerbs, O., Teske, M. und J. Neubacher (2017), Wohnungsleerstand in Ostdeutschland: Begünstigende Faktoren, kleinräumige Trends und Auswirkungen auf Marktwerte, ifo Dresden berichtet (24) 02, S. 12-20.

Rink, D. und M. Wolff (2015), Wohnungsleerstände in Deutschland, Zur Konzeptualisierung der Leerstandsquote als Schlüsselindikator der

Wohnungsmarktbeobachtung anhand der GWZ 2011, Heidelberg.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014a): Zensus 2011, Gebäude und Wohnungen, Ergebnisse des Zensus am 9. Mai 2011, Wiesbaden.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014b): Zensus 2011, Bevölkerung, Ergebnisse des Zensus am 9. Mai 2011, Wiesbaden.

Statistische Landesämter der Bundesländer (Hrsg.) (2014), Sonderauswertung auf Basis des Zensus 1995.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Vorläufige Wanderungsergebnisse, 2014, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016), Bautätigkeit und Wohnungen, Bautätigkeit 2015, Wiesbaden.

- 1 Basis der Darstellungen dieses Beitrags ist eine Studie der Dresdner Niederlassung des ifo INSTITUTS, die die Besonderheiten des ostdeutschen Wohnungsmarktes betrachtet und mögliche Handlungsempfehlungen ableitet (vgl. Banse et al. 2017). Das Gutachten wurde im Auftrag des BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE erstellt. In diesem und im nächsten Heft von ifo Dresden berichtet werden die Ergebnisse der Studie in zwei weiteren Beiträgen zusammengefasst.
- 2 Die künftige Entwicklung des Wohnungsleerstands auf dem ostdeutschen Wohnungsmarkt wird sowohl in Banse et al. (2017) als auch (voraussichtlich) in Heft 04/2017 von ifo Dresden berichtet dargestellt.
- 3 Mit der altersgerechten Ausstattung und Barrierefreiheit auf dem ostdeutschen Wohnungsmarkt beschäftigen sich sowohl Banse et al. (2017) als auch ein (voraussichtlicher) Beitrag in Heft 05/2017 von ifo Dresden berichtet.
- 4 Diese Auffassung von Leerstand von unter 3 % als niedrig und über 7 % als hoch basiert auf Rink und Wolff (2015).
- 5 Um die Werte des Jahres 1995 mit denen des Jahres 2011 vergleichen zu können, wurden die Gemeinden entsprechend dem Gebietsstand vom 1. Januar 2014 zusammengefasst.
- 6 Für eine detaillierte Ausführung, vgl. Banse et al. (2017).

Virginie Hörnig, Gesine Marquardt, Tom Motzek*

Spezifika des ostdeutschen Wohnungsmarktes – Teil 2: Altersgerechte Ausstattung und Barrierefreiheit des ostdeutschen Wohnungsbestandes

Aktuell gelten in Ostdeutschland nur rund 4,4 % der Wohnungen mit mindestens einer Person im Alter von 65 Jahren und mehr als barrierefrei. Angesichts der künftig zunehmenden Anzahl von Personen mit altersbedingten Bewegungseinschränkungen besteht ein erheblicher Bedarf an altersgerechtem Umbau des Wohnraums auch im Wohnungsbestand. Der Umsetzung entsprechender Anpassungsmaßnahmen stehen jedoch die damit verbundenen Baukosten sowie häufig auch technische Schwierigkeiten entgegen. Der Artikel thematisiert dieses Problem und leitet daraus wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen ab.

Wohnungen, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind, werden in Ostdeutschland in besonderem Maße benötigt. Hier ist die Alterung der Bevölkerung im Vergleich zu Westdeutschland bereits sehr viel weiter fortgeschritten, womit auch ein Anstieg an Pflegebedürftigkeit verbunden ist. Dem kann nicht nur durch eine umfassende Bereitstellung von Plätzen in entsprechenden Institutionen entsprochen werden. Oftmals ist bei Pflegebedürftigkeit der Verbleib in der eigenen Wohnung kostengünstiger (Brylok et al. 2015) und entspricht auch den Wünschen der meisten älteren Menschen (BMVBS 2011). Demzufolge ist es notwendig, Wohnungen auf die Bedürfnisse älterer Bewohner mit physischen wie auch kognitiven Einschränkungen anzupassen. Dabei besteht die Problematik, dass im Wohnungsbestand zahlreiche Barrieren existieren, die einer langfristigen Nutzbarkeit im Alter entgegenstehen. Weiterhin sind die Anforderungen an geeigneten Wohnraum im Alter individuell sehr unterschiedlich. In der Literatur zur Beschreibung von Barrieren im Wohnungsbestand werden daher verschiedene Begriffe verwendet, von denen ausschließlich „barrierefrei“ nach DIN 18040 definiert ist. Dabei ist zu beachten, dass zwar die Infrastruktur eines Gebäudes grundsätzlich die uneingeschränkte Nutzung mit einem Rollstuhl erlauben muss, innerhalb der Wohnungen jedoch zwischen barrierefrei nutzbaren Wohnungen (DIN 18040 Teil 2) und barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen (DIN 18040 Teil 2-R) unterschieden wird. Weiterhin haben sich Begriffe wie altengerecht, seniorengerecht oder auch barrierearm etabliert, die jedoch keiner allgemeingültigen Definition unterliegen. Hierbei handelt es sich um baulich angepasste Bestandswohnungen, in denen wesentliche Hindernisse für die Benutzbarkeit im Alter reduziert wurden (z. B. Beseitigung von Treppen im Eingangsbereich, Einbau einer bodengleichen Dusche).

QUANTITATIVE ANALYSE DER BARRIEREN IM WOHNUNGSBESTAND

Um den Bestand an Wohnungen, die den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen, ermitteln zu können, wurde auf bestehende Repräsentativbefragungen (Banse et al. 2014, BMVBS 2011, Günther 2011) sowie die Datenbanken DEAS und SOEP zurückgegriffen. Da es keine allgemeingültigen und somit vergleichbaren Wohnraumkriterien gibt, die diesen Befragungen zu Grunde gelegt werden konnten, wurde in den hier vorliegenden Datenbankanalysen ein eigener Kriterienkatalog zur Identifikation von Barrieren im Wohnungsbestand aufgestellt. In der auf dieser Grundlage vorgenommenen Auswertung des DEAS konnten die Angaben von n = 3 954 Personen bzw. Wohnungen, die über einen Fragebogen zum Selbstausfüllen erhoben wurden, ausgewertet werden. 36 % der Befragten lebten in Ostdeutschland und 64 % in Westdeutschland. Bezüglich der Wohnungsausstattung lagen zu 3 894 Personen (98 %) vollständige Angaben vor. Dabei wird deutlich, dass in Ostdeutschland die einzelnen Kriterien für eine weitgehend barrierefreie Wohnung seltener erfüllt werden, als dies in Westdeutschland der Fall ist. So zeigt es sich insgesamt, dass in Ostdeutschland 0,1 % und in Westdeutschland 0,6 % der Befragten in einer Wohnung weitgehend ohne Barrieren lebt. Über eine Wohnungsausstattung mit leichten Barrieren verfügen 4,0 % der Befragten in Ostdeutschland und 7,5 % in Westdeutschland (vgl. Tab. 1).

* Prof. Dr.-Ing. Gesine Marquardt ist Inhaberin der Professur für Sozial- und Gesundheitsbauten und Nachwuchsgruppenleiterin, Tom Motzek ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Virginie Hörnig wissenschaftliche Hilfskraft der Emmy-Noether-Nachwuchsgruppe „Architektur im demografischen Wandel“ an der Technischen Universität (TU) Dresden.

Tab. 1
Barrieren im Wohnungsbestand (DEAS)

	Ostdeutschland			Westdeutschland		
	Gesamt (n = 1 391)	davon Altersgruppe		Gesamt (n = 2 503)	davon Altersgruppe	
		40–64 (n = 673)	65+ (n = 718)		40–64 (n = 1 189)	65+ (n = 1 314)
Wohnung weitgehend ohne Barrieren	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,6 %	0,3 %	0,9 %
Wohnung mit leichten Barrieren	4,0 %	3,7 %	4,3 %	7,5 %	6,5 %	8,4 %
Wohnung mit erheblichen Barrieren	95,9 %	96,3 %	95,5 %	91,9 %	93,3 %	90,7 %

Quelle: Deutscher Alterssurvey (DEAS, Erhebung 2011), eigene Darstellung.

Im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) werden die Teilnehmer seit der neuesten Version (v31) nach ihrer Selbsteinschätzung zur altengerechten Ausstattung ihrer Wohnung befragt. Wie in Tabelle 2 ersichtlich, gaben in Ost- sowie in Westdeutschland 23 % der Befragten über 65 Jahre an, in einer altengerechten und barrierefreien Wohnung zu leben. Diese Werte unterscheiden sich stark von den Ergebnissen der vorangegangenen Analyse sowie den Befunden der eingangs genannten Repräsentativbefragungen. Das ist darauf zurückzuführen, dass bei der Befragung des SOEP keine Kriterien der Wohnung abgefragt werden. Es handelt sich dabei um eine subjektive Bewertung der eigenen Wohnung. Diese Werte sind ein Hinweis darauf, dass ein höheres Lebensalter nicht zwangsläufig besondere Wohnbedingungen erfordert, und zeigt den hohen Anspruch der Kategorie „altengerecht“ oder „barrierefrei“, der häufig über dem Anspruch der älteren Menschen an ihre Wohnung zu liegen scheint.

Die Eigentümerquote in Ostdeutschland ist mit 34 % geringer als die in Westdeutschland mit 48 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014). So treten in Abhängigkeit von der Eigentümerstruktur u. a. Unterschiede beim Gebäudezugang auf. Wohneigentümer müssen häufiger als Mieter Stufen oder Schwellen überwinden (80 % vs. 70 %). Auch innerhalb des Wohnraums haben 44 % der Eigentümer Treppen oder Stufen, während diese nur bei 12 % der Mieter zu finden sind. Dies kann sicherlich damit begründet werden, dass Wohneigentümer häufiger ein Einfamilienhaus bewohnen und somit mehr Treppen oder Stufen überwinden müssen. Ein gegenteiliger Effekt zeigt sich bei der Betrachtung der Bewegungsflächen der Badezimmer. So geben nach Selbsteinschätzung 74 % der Eigentümer an, über ausreichend Fläche für die Benutzung eines Rollators zu verfügen, jedoch nur 45 % der Mieter eines Wohnungsunternehmens und 62 % der Mieter eines privaten Eigentümers. Auch die

Tab. 2
Selbsteinschätzung der Wohnungsausstattung durch die Bewohner (SOEP)

	Ostdeutschland			Westdeutschland		
	Gesamt	davon Altersgruppe		Gesamt	davon Altersgruppe	
		40–64	65+		40–64	65+
Altengerechte, barrierefreie Wohnausstattung	18 %	15 %	23 %	19 %	14 %	23 %

Quelle: SOEP (2016), eigene Darstellung.

DISKUSSION DER EINFLUSSFAKTOREN AUF BARRIEREN IM WOHNUNGSBESTAND

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass im Wohnungsbestand Ostdeutschlands häufiger Barrieren vorzufinden sind, als dies in Westdeutschland der Fall ist. Hierfür können verschiedene Gründe vorliegen.

Eigentumssituation und Wohnform

Zunächst ist zu vermuten, dass Zusammenhänge zwischen Barrieren in den Wohnungen und der Eigentumssituation be-

stehen. Die Eigentümerquote in Ostdeutschland ist mit 34 % geringer als die in Westdeutschland mit 48 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014). So treten in Abhängigkeit von der Eigentümerstruktur u. a. Unterschiede beim Gebäudezugang auf. Wohneigentümer müssen häufiger als Mieter Stufen oder Schwellen überwinden (80 % vs. 70 %). Auch innerhalb des Wohnraums haben 44 % der Eigentümer Treppen oder Stufen, während diese nur bei 12 % der Mieter zu finden sind. Dies kann sicherlich damit begründet werden, dass Wohneigentümer häufiger ein Einfamilienhaus bewohnen und somit mehr Treppen oder Stufen überwinden müssen. Ein gegenteiliger Effekt zeigt sich bei der Betrachtung der Bewegungsflächen der Badezimmer. So geben nach Selbsteinschätzung 74 % der Eigentümer an, über ausreichend Fläche für die Benutzung eines Rollators zu verfügen, jedoch nur 45 % der Mieter eines Wohnungsunternehmens und 62 % der Mieter eines privaten Eigentümers. Auch die

Breiten der Badezimmertüren unterscheiden sich. So empfinden 73 % der Eigentümer die Breite der Tür als ausreichend für eine Rollatornutzung, während dies nur 58 % der Mieter eines Wohnungsunternehmens und 64 % der Mieter eines privaten Eigentümers angeben (BMVBS 2011). Die Daten des DEAS zeigen hingegen keinen Zusammenhang zwischen einer Wohnausstattung weitgehend ohne bzw. mit leichten Barrieren und dem Eigentümerstatus. So leben in Ostdeutschland ebenso viele Mieter in Wohnungen, die weitgehend ohne bzw. mit leichten Barrieren ausgestattet sind, wie in Wohnungen mit erheblichen Barrieren (44 % vs. 48 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich in Westdeutschland. Auch

hier ist der Anteil jeweils ähnlich (24 % vs. 29 %). Ebenso kein Effekt ist zwischen Barrieren in der Wohnung und dem Haustyp zu finden. Auch für die Variablen Alter der Befragten, Jahre in der Wohnung, Entfernung zur nächstgelegenen Großstadt und Anzahl der Zimmer zeigte sich kein Zusammenhang. Ein geringer Zusammenhang konnte in Bezug auf die Höhe des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens ermittelt werden. Personen, welche in einem Haushalt weitgehend ohne bzw. mit leichten Barrieren leben, haben ein höheres Haushaltsnettoeinkommen als Personen in Wohnungen mit erheblichen Barrieren (Ost: 2 715 Euro vs. 2 504 Euro, West: 3 553 Euro vs. 3 153 Euro). Jedoch ist darauf zu verweisen, dass bei der sehr geringen Gesamtanzahl an Wohnungen, die weitgehend ohne Barrieren bzw. mit leichten Barrieren ausgestattet sind, im DEAS (n = 259) nur bedingt belastbare Zusammenhänge zu ermitteln sind.

Räumliche Verteilung

Die Daten des DEAS wurden weiterhin danach untersucht, inwieweit ein Zusammenhang zwischen dem Kreistyp, der Lage und der Wohnungsausstattung besteht. Während in Ostdeutschland sowie in Westdeutschland bei den Wohnungen weitgehend ohne Barrieren kein Zusammenhang erkennbar ist, zeichnet sich bei den Wohnungen mit leichten Barrieren eine Tendenz ab. So haben in Westdeutschland 5,3 % der Wohnungen in Kreisfreien Großstädten leichte Barrieren. In dünn besiedelten ländlichen Kreisen steigt diese Zahl auf 9,7 %. Ein ähnliches Bild zeigt sich in Ostdeutschland. So ist auch hier der Anteil der Wohnungen mit leichten Barrieren in Kreisfreien Großstädten geringer als in dünn besiedelten ländlichen Kreisen (3,6 % vs. 5,9 %).

Baualterstruktur

Nicht zuletzt kann das Alter des Gebäudebestandes einer der Gründe für die höhere Zahl an Wohnungen mit Barrieren sein. In Ostdeutschland sind 48 %, in Westdeutschland 22 % der heutigen Gebäude mit Wohnraum vor dem Jahr 1950 entstanden (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014).

Umsetzungsdefizite des barrierefreien Bauens

Die Anforderung, Baumaßnahmen barrierefrei auszuführen, ist in der Musterbauordnung (MBO) verankert. Diese Standard- und Mindestbauordnung dient als Grundlage für die Landesbauordnungen der Bundesländer. Der Paragraph § 50 der MBO legt die Anforderungen an die Barrierefreiheit, die ein Gebäude erfüllen muss, fest. So müssen „bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, [...] in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können“. Außerdem müssen die Wohnungen einer Etage in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen barrierefrei zugänglich sein. Die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad, die Küche oder Kochnische müssen in diesen Wohnun-

gen barrierefrei ausgeführt sein (Musterbauordnung (MBO) 2002).

Als ein wesentliches Hindernis zur Umsetzung des barrierefreien Bauens kann die Überprüfung von dessen Einhaltung identifiziert werden. So wird die Umsetzung der Anforderungen an die Barrierefreiheit nur bei Sonderbauten, nicht aber bei Wohngebäuden, überprüft. Diese werden nur im vereinfachten Verfahren durch die Bauaufsichtsbehörde kontrolliert, öffentlich-rechtliche Vorschriften werden dabei nicht berücksichtigt (Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2015).

Hiermit liegt die Verantwortung für die Umsetzung des barrierefreien Bauens in der Hand der Bauherren bzw. der von ihnen beauftragten Architekten. Allerdings wird von diesen dem barrierefreien Bauen oftmals keine Priorität zuerkannt bzw. das barrierefreie Bauen an sich wurde in einer Erhebung von 80 % der befragten Architekten als wenig attraktive Aufgabe bezeichnet. Gründe dafür seien die hohen Kosten, die aufgrund der höheren Flächenbedarfe entstehen, sowie die planerischen und gestalterischen Einschränkungen, die aus den DIN-Bestimmungen resultieren könnten. Des Weiteren würden die Bauherren dieser Thematik aufgrund befürchteter Mehrkosten ablehnend gegenüberstehen. All dies führt zu einem insgesamt geringen Interesse an der Umsetzung von Barrierefreiheit, insbesondere von Konzepten, die über das zwingend notwendige, gesetzlich geforderte Maß hinausgehen (Marquardt 2016). Somit wird bei vielen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen das eigentlich mögliche Maß an barrierefreien Wohnungen nicht erstellt.

VERÄNDERUNG DER ALTERSSTRUKTUR UND ENTWICKLUNG DES PFLEGEBEDARFS BIS ZUM JAHR 2030

Um den vermuteten Bedarf an barrierefreien Wohnungen in Ostdeutschland quantitativ einschätzen zu können, wurden die Veränderungen der Altersstruktur und des Pflegebedarfs in Ostdeutschland betrachtet.

Im Jahr 2013 waren auf Grundlage der Gesundheitsberichtserstattung des Bundes 2,63 Mill. Personen in Deutschland pflegebedürftig. Dies umfasst alle Personen, welche Leistungen nach SGB XI erhalten. Davon werden mehr als zwei Drittel (Ostdeutschland: 70 %, Westdeutschland: 68 %) der Pflegebedürftigen in der Altersklasse 65 Jahre und älter zu Hause versorgt. Einen großen Anteil nehmen dabei die Pflegestufen 1 und 2 ein.

Im Zuge der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung wird sich die Anzahl der Pflegebedürftigen zukünftig erhöhen. Modellrechnungen ergeben einen Anstieg der Pflegebedürftigen auf 3,37 bis 3,44 Mill. Personen bis zum Jahr 2030 (Rothgang et al. 2012, Statistisches Bundesamt 2010). Um die Anzahl der zukünftigen Pflegebedürftigen entsprechend ihrer Verteilung auf Altersklassen und Pflegestufen zu prognostizieren, erfolgte eine eigene Vorausberechnung. Dabei wurde auf die Verteilung der Pflegebedürftigen auf Pflegestufen, Versorgungsarten und Altersgruppen des Jahres 2013 zurückgegriffen (Statistisches Bundesamt 2015, 2016a). Diese Verteilung wurde in einem Status-Quo-Szenario konstant gehalten und auf die prognostizierte Anzahl der Pflegebedürftigen im Jahre 2030 angewandt (Nowossadeck 2013).

Nach den Ergebnissen der Vorausberechnung wird die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland um 28 %, von 2,63 Mill. im Jahr 2013 auf 3,36 Mill. im Jahr 2030, anwachsen. Dabei wird die prozentuale Zunahme in Ostdeutschland leicht höher (30 %) als in Westdeutschland (27 %) ausfallen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Ostdeutschland wird dabei von 616 673 Personen im Jahr 2013 auf 803 377 Personen im Jahr 2030 anwachsen. Für eine Vorausberechnung nach Versorgungsarten und Pflegestufen für das Jahr 2030 wurde auf die Verteilung der Pflegebedürftigen im Jahr 2013 zurückgegriffen (Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2016). Die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die Versorgungsarten wurde konstant gehalten. Mögliche zukünftige Szenarien, wie bspw. die stärkere Nutzung stationärer Pflege („Heimsog“) oder das gegenteilige Szenario, die Stärkung der häuslichen Pflege, die sich beispielsweise aus dem Pflege-Stärkungsgesetz II ergeben könnte, bleiben damit unberücksichtigt. Gemäß diesem Szenario wird die Zahl von Pflegebedürftigen, welche zu Hause versorgt werden, von 1,86 Mill. im Jahr 2013 auf 2,38 Mill. im Jahr 2030 ansteigen.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Betreuungsformen von älteren Menschen wurden die Pflegekosten einer Unterbringung in einem Pflegeheim mit den Kosten der Betreuung und Pflege in der eigenen Wohnung in einer Studie gegenübergestellt (Brylok et al. 2015). Dabei wurde festgestellt, dass die häusliche Versorgung von Pflegebedürftigen bis einschließlich Pflegestufe 2 weniger kostenintensiv ist als eine Heimunterbringung. Für Pflegebedürftige der Pflegestufe 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegebedürftige der Pflegestufe 3 ist jedoch die vollstationäre Versorgung kostengünstiger. Somit ist es in den meisten Fällen sinnvoll, durch wohnumfeldverbessernde Maßnahmen den Verbleib in der eigenen Wohnung bis mindestens Pflegestufe 2 zu ermöglichen. Weiterhin kann durch die Vernetzung der Wohnungswirtschaft mit Service- und Pflegeleistungen dazu beigetragen werden, dass ein langfristiger Verbleib in der eigenen Wohnung auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit ermöglicht wird und die Wohnung als „Gesundheits- und Pflegestandort“ dient.

VORAUSBERECHNUNG DES BEDARFS AN BARRIEREFREIEN WOHNUNGEN FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE

Um Vorausberechnungen zum zukünftigen Bedarf an barrierefreien Wohnungen für Ostdeutschland vorzunehmen, wurde zunächst untersucht, wie viele pflegebedürftige Menschen derzeit in einer Wohnung ohne bzw. mit leichten Barrieren leben. Diese Berechnung wurde auf Grundlage des DEAS durchgeführt. In diesem wird abgefragt, ob mindestens eine Person im Haushalt Leistungen der Pflegeversicherung erhält. Die Einstufung, ob eine Wohnung weitgehend ohne bzw. mit leichten Barrieren ausgestattet ist, erfolgte ebenfalls auf Grundlage des DEAS.

Im Ergebnis zeigt sich, dass 14 % aller Haushalte mit Pflegebedürftigen, welche im Rahmen des DEAS befragt wurden, in Wohnungen leben, die weitgehend ohne bzw. mit leichten Barrieren ausgestattet sind. In Ostdeutschland wohnen dabei weniger Pflegebedürftige in einer Wohnung weitgehend ohne bzw. mit leichten Barrieren (11 %) als in Westdeutschland (17 %).

Um den zukünftigen Bedarf an barrierefreien Wohnungen abzuschätzen, wird in einem ersten Szenario davon ausgegangen, dass alle pflegebedürftigen Personen, die zu Hause versorgt werden, von einer Wohnung weitgehend ohne Barrieren bzw. mit leichten Barrieren profitieren würden. Diese Wohnungszahl wird abgemindert, da sich nach Berechnungen auf Grundlage des SOEP eine pflegebedürftige Person die Wohnung mit durchschnittlich 0,085 weiteren pflegebedürftigen Personen teilt.

Im Jahr 2013 wurden 1,86 Mill. pflegebedürftige Personen in Deutschland zu Hause versorgt (Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2016). Somit ergäbe sich bei einem Szenario „Vollversorgung“, bei dem jeder Pflegebedürftige in einer Wohnung weitgehend ohne bzw. mit leichten Barrieren lebt, ein geschätzter Bedarf an 1,72 Mill. Wohnungen, der bereits heute besteht. Der Bedarf für Ostdeutschland beträgt dabei 410 000 Wohnungen und für Westdeutschland 1,30 Mill. Wohnungen. Derzeit verfügen in Ostdeutschland 4,4 % der Haushalte, in denen mindestens eine 65-jährige Person oder älter lebt, über weitgehend keine bzw. leichte Barrieren. In Westdeutschland liegt dieser Wert bei 9,3 %. Nach Angaben des Mikrozensus 2014 gibt es deutschlandweit 12,2 Mill. Haushalte mit mindestens einer Person im Alter von 65 Jahren oder älter (Statistisches Bundesamt 2016). Damit ergibt sich für Ostdeutschland ein Bestand von rund 114 000 Wohnungen weitgehend ohne bzw. mit leichten Barrieren sowie für Westdeutschland von rund 900 000 Wohnungen. Daraus resultiert, dass bereits im Jahr 2013 in Ostdeutschland 296 000 Wohnungen und in Westdeutschland 400 000 Wohnungen mit entsprechender Ausstattung fehlten. Rein rechnerisch ist somit in Ostdeutschland für ca. ein Viertel der Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden, eine Wohnung weitgehend ohne Barrieren bzw. mit leichten Barrieren vorhanden. In Westdeutschland ist dies für zwei Drittel der Fall.

Hält man die Modellannahmen hinsichtlich der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit bis zum Jahr 2030 konstant, so würde der Bedarf an Wohnungen weitgehend ohne Barrieren bzw. mit leichten Barrieren bis zum Jahr 2030 auf bundesweit 2,19 Mill. Wohnungen ansteigen. Für Ostdeutschland würde der Bedarf im Jahr 2030 somit bei geschätzten 540 000 Wohnungen liegen. Für Westdeutschland ergäbe sich ein Bedarf von 1,65 Mill. Wohnungen.

Wie in Tabelle 3 ersichtlich, wurden in einem nächsten Schritt verschiedene Szenarien betrachtet. In einem ersten Szenario wurde ermittelt, dass in Ostdeutschland jährlich 2 268 Wohnungen weitgehend ohne bzw. mit leichten Barrieren gebaut werden müssten, damit der im Jahr 2013 bestehende Versorgungsgrad von 27,9 % in Ostdeutschland auch im Jahr 2030 erhalten bleibt. In Westdeutschland müssten für die Beibehaltung des Deckungsgrades von 69,3 % jedes Jahr 15 151 Wohnungen mit entsprechender Ausstattung entstehen. Um im Jahr 2030 eine „Vollversorgung“, d. h. einen Deckungsgrad von 100 % zu erreichen (d. h. jedem pflegebedürftigen Menschen stünde rein rechnerisch eine barrierefreie Wohnung zur Verfügung), müssten jedes Jahr in Ostdeutschland 26 597 und in Westdeutschland 46 848 barrierefreie Wohnungen neu errichtet werden. In einem letzten Szenario wurde für Ostdeutschland berechnet, wie groß der Deckungsgrad an barrierefreien Wohnungen für pflege-

Tab. 3**Vorausberechnung des jährlichen barrierefreien Wohnungsneubaus bis 2030 (SOEP)**

	Ostdeutschland (mit Berlin)	Westdeutschland
Bestand der Wohnungen weitgehend ohne bzw. mit leichten Barrieren, 2013	114 000	900 000
<i>Deckungsgrad</i>	27,9 %	69,3 %
Notwendiger jährlicher Wohnungsneubau von barrierefreien Wohnungen bis 2030 zur Erreichung des gleichen Deckungsgrades wie 2013	2 268	15 151
<i>Deckungsgrad</i>	27,9 %	69,3 %
Notwendiger jährlicher Wohnungsneubau von barrierefreien Wohnungen bis 2030 zur Erreichung der „Vollversorgung“	26 597	46 848
<i>Deckungsgrad</i>	100 %	100 %
Realistisch erreichbarer jährlicher Wohnungsneubau bis 2030 bei barrierefreier Gestaltung aller Erdgeschosswohnungen neu errichteter Wohngebäude ^a	16 377	Keine Vorausberechnung West
<i>Deckungsgrad</i>	69,7 %	

a) Wohnungsneubau in neu errichteten Wohngebäuden in Ostdeutschland mit Berlin bis 2030: 523 196 Wohnungen [Statistisches Bundesamt (2016b)].

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015, 2016b), Deutscher Alterssurvey (DEAS, Erhebung 2011), eigene Darstellung.

bedürftige Menschen wäre, wenn alle neu gebauten Erdgeschosswohnungen barrierefrei ausgestattet würden. Dazu wurde angenommen, dass bis zum Jahr 2030 der jährliche Neubau von Wohngebäuden sowie die Anzahl und Verteilung der Wohnungen konstant bleiben (Statistisches Bundesamt 2016b). Somit könnten im Jahr 2030 rein rechnerisch 69,7 % der Haushalte mit mindestens einer pflegebedürftigen Person mit einer barrierefreien Wohnung versorgt werden. Dieser Deckungsgrad würde dem Wert des Jahres 2013 in Westdeutschland entsprechen.

FAZIT

Es besteht bundesweit ein Mangel an Wohnungen weitgehend ohne bzw. mit leichten Barrieren. In Ostdeutschland weisen nur rund 4,4 % der Wohnungen mit mindestens einer Person im Alter von 65 Jahren oder älter weitgehend keine bzw. leichte Barrieren auf, während dies in Westdeutschland bei rund 9,3 % der Fall ist. Als Gründe dafür werden insbesondere die geringere Wohnfläche, die keine ausreichende Bewegungsfläche für Rollatoren oder Rollstühle bietet, wie auch der ältere Gebäudebestand, zu dessen Erstellungszeitpunkt Barrierefreiheit keine Rolle spielte, identifiziert. Angesichts der demografischen Entwicklung, die in Ostdeutschland eine besonders schnell fortschreitende Bevölkerungsalterung bedingt, besteht ein erheblicher Anpassungsbedarf des Wohnraums.

Besonders starke Ungleichheiten sind hinsichtlich der Wohnraumversorgung von pflegebedürftigen Menschen festzustellen. So ist derzeit rein rechnerisch für ca. ein Viertel der Pflegebedürftigen Ostdeutschlands, aber für zwei Drittel Westdeutschlands eine Wohnung weitgehend ohne bzw. mit leichten Barrieren vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass

diese Personen nicht nur wie die meisten älteren Menschen von einer barrierefreien Wohnung profitieren würden, sondern zur Aufrechterhaltung ihrer selbständigen Lebensführung auf diese sogar angewiesen sind. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass eine barrierefreie Wohnung nicht nur an ältere bzw. pflegebedürftige Menschen vermietet werden kann. Vielmehr handelt es sich dabei um generationenübergreifend nutzbaren Wohnraum.

Die jährliche Neubautätigkeit allein wird aufgrund der in den Landesbauordnungen verankerten Anforderungen an die Barrierefreiheit in Ostdeutschland dazu führen, dass im Jahr 2030 dort der rechnerische Deckungsgrad mit barrierefreien Wohnungen dem von Westdeutschland im Jahr 2013 entspricht.

Allerdings wären dann auch Umzüge der pflegebedürftigen Menschen in die entstehenden Neubauwohnungen notwendig. Dies in großem Maße zu erwarten, ist wenig realistisch, sodass weiterhin Umbaumaßnahmen im Bestand notwendig sind. Diesen stehen jedoch die damit verbundenen Baukosten wie auch, im Falle von Eigennutzern, die eingeschränkte Kreditvergabe an ältere Menschen entgegen. Die alternden Regionen Ostdeutschlands, in denen insbesondere barrierefreie Wohnungen benötigt werden, sind gleichzeitig die schrumpfenden Regionen. Für Wohnungseigentümer und -vermieter stellt sich somit die Frage nach der Refinanzierung von Investitionen, wenn eine langfristige Vermietung aufgrund der zu erwartenden Leerstandszenarien nicht gegeben ist.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass nicht nur das Bewohnen einer barrierefreien Wohnung einen langfristigen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht, sondern auch das Wohnumfeld entsprechende Unterstützung bieten muss. Dazu sind Vernetzungen der Wohnungswirtschaft mit Service- und Pflegeleistungen notwendig.

LITERATUR

- Banse, J., Berndgen-Kaiser, A., Deilmann, C., Fox-Kämper, R. und R. Möbius (2014), Wohnsituation und Wohnwünsche älterer Menschen in ost- und westdeutschen Städten, Fraunhofer IRB Verlag, Stuttgart.
- Brylok, A., Karmann, A., Becker, S., Schneider, R. und U. Zimmermann (2015), Städtebau der Zukunft, Selbstständiges Wohnen bis ins hohe Alter – eine volkswirtschaftliche Analyse, verfügbar unter www.tu-dresden.de/forschung/forschungskompetenz/kompetenzzentren/goez/dateien/VSWG_GOEZ_ATB_2015_Staedtebau_der_Zukunft, abgerufen am 11. Januar 2016, Dresden.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2011), Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf, Forschungen Heft 147, Berlin.
- Deutscher Alterssurvey (DEAS) (Hrsg.) (2014), Datensatz SUF DEAS2011, Version 1.0, Deutsches Zentrum für Altersfragen.
- DIN 18040-2:2011-09, Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen, Teil 2: Wohnungen.
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes (Hrsg.) (2016), Pflegebedürftige, verfügbar unter <http://www.gbe-bund.de/gbe10/i?i=834:19982821D>, abgerufen am 08. Juni 2016.
- Günther, M. (Pestel Institut) (2011), Bedarf an seniorengerechten Wohnungen in Deutschland, Hannover.
- Marquardt, G. (Hrsg.) (2016), MATI: Mensch – Architektur – Technik – Interaktion für demografische Nachhaltigkeit, Fraunhofer IRB Verlag, Stuttgart.
- Musterbauordnung (MBO) (2002), §50 Barrierefreies Bauen, verfügbar unter http://www.bauordnungen.de/Musterbauordnung_2012.pdf, zuletzt geändert am 21. September 2012.
- Nowossadeck, S. (2013), Demografischer Wandel, Pflegebedürftige und der künftige Bedarf an Pflegekräften, in: Bundesgesundheitsblatt 56 (8), S. 1040–1047.
- Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hrsg.) (2015), Demografischer Wandel, Pflegebedürftige und der künftige Bedarf an Pflegekräften, in: Bundesgesundheitsblatt 56 (8), S. 1040–1047.
- Rothgang, H., Müller, R. und R. Unger (2012), Themenreport „Pflege 2030“, was ist zu erwarten – was ist zu tun?, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) (Hrsg.) (2016), Daten für das Jahr 2014, Version 31, SOEP.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014), Zensus 2011, Gebäude und Wohnungen, Ergebnisse des Zensus am 9. Mai 2011, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2010), Demografischer Wandel in Deutschland – Heft 2, Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015), Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060 – Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus – Fachserie 1, Reihe 3, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016a), Pflegestatistik. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Ländervergleich – Pflegebedürftige 2013, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016b), Bautätigkeit und Wohnungen, Bautätigkeit 2015, Wiesbaden.

David Bauer, Joachim Ragnitz und Felix Rösel*

Langfristige Auswirkungen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bis 2030 – Eine Simulationsstudie

Bund und Länder haben sich am 14. Oktober 2016 auf eine grundsätzliche Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen verständigt. Die Neuregelung sieht hierzu zahlreiche Änderungen der gegenwärtig bestehenden Ausgleichsregelungen vor. In diesem Beitrag wird auf Basis einer eigenen Wachstums- und Steuereinnahmeprojektion die langfristige Dynamik des neuen Finanzausgleichsmodells untersucht. Es wird hierbei gezeigt, dass das neue Modell der Entwicklung regionaler Disparitäten leicht entgegenwirkt: Ein gegenüber dem Bundesdurchschnitt unterproportionaler Zuwachs der Wirtschaftskraft je Einwohner von 1 000 Euro geht im Durchschnitt mit einem Anstieg der Nettozahlungen aus dem Länderfinanzausgleich von 55 bis 70 Euro je Einwohner einher.

EINLEITUNG

Bund und Länder haben sich am 14. Oktober 2016 auf eine grundsätzliche Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen verständigt.¹ Die Neuregelung soll den Anschluss zu den bestehenden Regelungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bilden, die mit dem 31. Dezember 2019 außer Kraft treten. Hierzu zählen etwa das Finanzausgleichsgesetz, das Maßstäbengesetz und das Entflechtungsgesetz. Die vereinbarte Neuregelung entspricht mit wenigen Änderungen einem Vorschlag der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. Dezember 2015.

Der nunmehr zwischen Bund und Ländern abgestimmte Reformvorschlag sieht zahlreiche Änderungen an den gegenwärtig bestehenden Ausgleichsregelungen vor, die wir in diesem Beitrag zunächst grob umreißen.² Auf Basis einer eigenen Wachstums- und Steuereinnahmeprojektion simulieren wir anschließend die langfristige Dynamik des neuen Finanzausgleichsmodells mit Blick auf die Ausgleichszahlungen in den Jahren 2020 und 2030. Wir zeigen hierbei, dass das neue Modell der Entwicklung regionaler Disparitäten zumindest leicht entgegenwirkt: Ein gegenüber dem Bundesdurchschnitt unterproportionaler Zuwachs der Wirtschaftskraft je Einwohner von 1 000 Euro geht im Durchschnitt mit einem Anstieg der Nettozahlungen aus dem Länderfinanzausgleich von 55 bis 70 Euro je Einwohner einher. Um im Rahmen des neuen Länderfinanzausgleichs regionale Disparitäten nochmals stärker zu adressieren, wäre beispielsweise eine Verteilung der für unterproportionale Gemeindefinanzkraft und Forschungsförderung geschaffenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach unterproportionaler Wirtschaftskraft zu erwägen.

NEUREGELUNG DER BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN

Die geplante Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sieht im Vergleich zum bestehenden System insbesondere folgende Änderungen vor:³

- Integration von „Umsatzsteuervorgewegungsausgleich“ und Länderfinanzausgleich im engeren Sinne in einer einzigen Ausgleichsstufe mit Verteilung der Länderanteile an der Umsatzsteuer nach Einwohnerzahl und anschließendem linearen Ausgleichstarif von 63 % der Ausgleichsmesszahl;
- Anrechnung der Förderabgabe zu 33 % (bisher: 100 %) sowie der Gemeindefinanzkraft zu 75 % (bisher: 64 %);
- neue Ausgleichstarife bei der Gewährung von Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie der neu geschaffenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) für unterproportionale Gemeindefinanzkraft und Forschungsförderung;⁴
- Gewährung von Sanierungshilfen des Bundes an die Bundesländer Bremen und Saarland in Höhe von jeweils 400 Mill. Euro jährlich.

Die Neuregelung beinhaltet überdies weitere Elemente wie zum Beispiel eine Erhöhung der SoBEZ für überproportionale Kosten der politischen Führung an Brandenburg, eine Beibehaltung der SoBEZ für strukturelle Arbeitslosigkeit sowie Vereinbarungen bezüglich des GVFG-Bundesprogramms und der Finanzhilfen des Bundes für Seehäfen. Die bis 2019 mehreren Ländern gewährten Konsolidierungshilfen laufen wie geplant aus.

Schließlich erfolgt eine „teildynamisierte“ Neuordnung von Teilen des Umsatzsteueraufkommens vom Bund an die Länder (2,6 Mrd. Euro als nominaler Fixbetrag, weitere Teile „dynamisch“ bzw. abhängig vom Aufkommen der Umsatzsteuer, zum Beispiel im Jahr 2019 ca. 1,42 Mrd. Euro). Insgesamt führt die beabsichtigte Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu einer Umverteilung vom Bund an die Länder in Höhe von 9,5 Mrd. Euro, bezogen auf das Jahr 2019. Wichtiger ist indes, dass die Mechanik der Umverteilung zwischen den Ländern grundlegend verändert wird. Insbesondere die langfristigen Auswirkungen dieser Regelungen sind bisher unbekannt und sollen in diesem Beitrag näher untersucht werden.⁵

* Prof. Joachim Ragnitz ist stellvertretender Geschäftsführer, David Bauer und Felix Rösel sind Doktoranden der Niederlassung Dresden des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

ANALYSE

Im Zentrum unserer Analyse steht die Sensitivität der neuen Finanzausgleichsregelungen gegenüber regionalen Disparitäten, die sich insbesondere in Wirtschaftskraftunterschieden manifestieren. Wir projizieren für die Jahre 2020 und 2030 die Wirtschaftskraft der einzelnen Länder, das hieraus abgeleitete Steueraufkommen sowie schließlich die Nettoausgleichszahlungen im Länderfinanzausgleich entsprechend der geplanten Neuregelung. Im Einzelnen wird zunächst mittels eigener Projektionsrechnungen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) unter Normalauslastung der Volkswirtschaft (Produktionspotenzial) für die einzelnen Bundesländer bis zum Jahr 2030 ermittelt. Die Projektionsrechnung beruht dabei auf der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante G1-L1-W2) des Statistischen Bundesamtes (2015). Aus dem BIP leiten wir das originäre Steueraufkommen der Länder und der Gemeinden ab. Außerdem projizieren wir ausgehend hiervon das Aufkommen der Umsatzsteuer sowie der Förderabgabe (zum Vorgehen vgl. ausführlich Lenk et al. 2016).⁶ Auf Basis der Projektionsergebnisse berechnen wir anschließend die im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs geleisteten Nettozahlungen für alle Länder für die Jahre 2020 und 2030.⁷ Allerdings bleiben hierbei mögliche Rückkopplungseffekte von Länderfinanzausgleich und BIP unberücksichtigt. Infolge der zusätzlichen jährlichen Zahlungen des Bundes von rund 10 Mrd. Euro werden alle Länder – auch die finanzstarken Länder – bessergestellt. Können die finanzstarken Länder ihre zusätzlichen Einnahmen zur Gene-

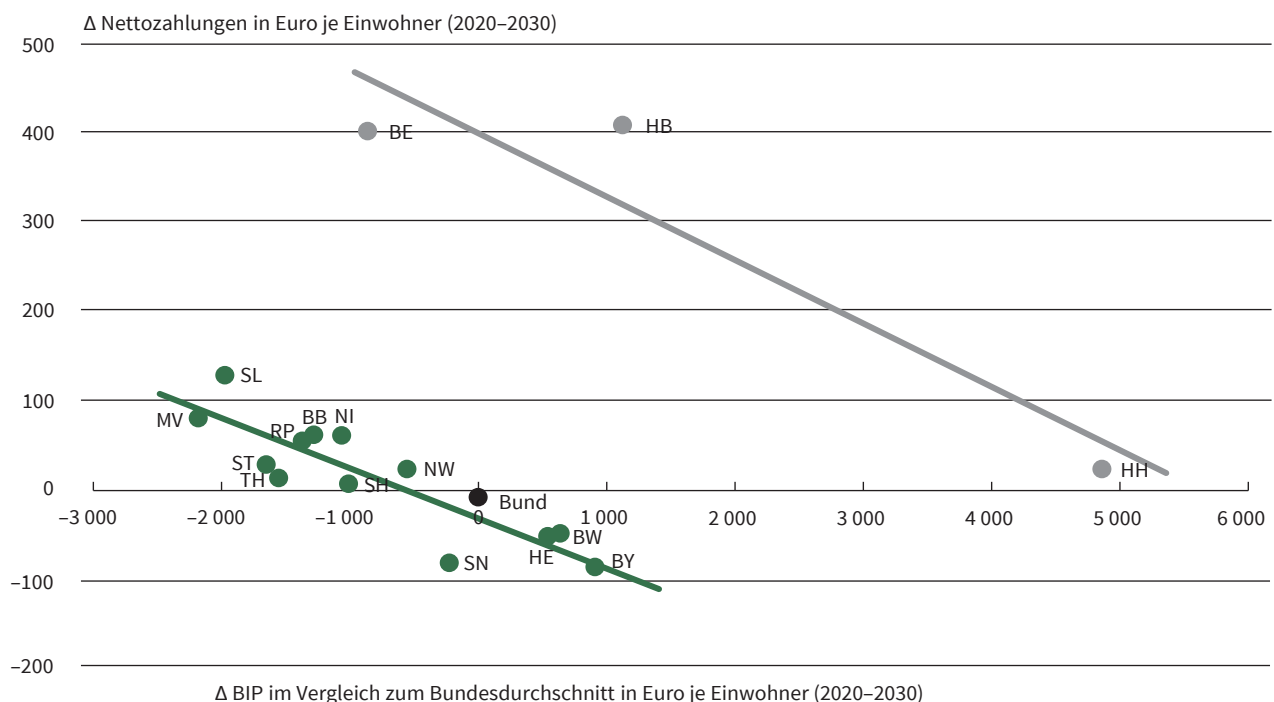
rierung weiterer Wachstumsimpulse einsetzen, könnte dies bestehende Disparitäten zusätzlich verstärken.

Um die Sensitivität des neuen Finanzausgleichs auf regionale Disparitäten zu testen, stellen wir das projizierte Wirtschaftswachstum zwischen 2020 und 2030 (Zuwachs des BIP je Einwohner) den Änderungen in den Nettozahlungen im Finanzausgleich je Einwohner im gleichen Zeitraum gegenüber. Ein unterproportionaler BIP-Anstieg entspricht einem Zurückbleiben hinter dem bundesweiten Wachstumstrend; überproportionale Steigerungen implizieren überdurchschnittliche Wohlstandszuwächse. Wir untersuchen, wie die Nettozahlungen im Länderfinanzausgleich auf diese Entwicklungen „reagieren“ bzw. einer möglichen Disparitätenbildung entgegenwirken. Dies wäre dann der Fall, wenn ein unterproportionaler Anstieg der Wirtschaftskraft mit steigenden Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich einherginge (und umgekehrt). Wir testen, ob ein solcher Zusammenhang besteht und ob dieser statistisch signifikant ist.

Abbildung 1 zeigt das Kernergebnis der Analyse. Stadtstaaten, Flächenländer und Bund sind hierbei jeweils getrennt dargestellt. Auf der horizontalen Achse ist der Zuwachs des BIP je Einwohner zwischen 2020 und 2030 im Vergleich zum bundesdurchschnittlichen Zuwachs abgetragen. Werte größer null stellen einen überproportionalen Anstieg der Wirtschaftskraft dar, Werte kleiner null implizieren unterdurchschnittliche BIP-Zuwächse. Überdurchschnittliche Zuwächse lassen sich für Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sowie Bremen und Hamburg beobachten. Für alle anderen Länder ergibt unsere Projektionsrechnung einen unterdurchschnittlichen Zuwachs des BIP je Einwohner. Auf der vertikalen Achse wird die Entwick-

Abb. 1

Änderung von Wirtschaftskraft und Nettozahlungen aus dem Länderfinanzausgleich entsprechend der geplanten Neuregelung von 2020 auf 2030



Anmerkung: In der Darstellung wird der projizierte Zuwachs des BIP je Einwohner zwischen 2020 und 2030 in % im Vergleich zum Zuwachs im Bundesdurchschnitt (horizontale Achse) gegen den projizierten Zuwachs der Nettozahlungen je Einwohner aus Länderfinanzausgleich (Umsatzsteuerumverteilung, Allgemeine BEZ sowie SoBEZ für unterproportionale Gemeindefinanzkraft und Forschungsförderung) im gleichen Zeitraum (vertikale Achse) abgetragen. Die eingezeichneten Geraden beschreiben den jeweiligen Trend für Flächenländer und Stadtstaaten.

Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

lung der Nettozahlungen aus dem Länderfinanzausgleich abgetragen. Wir stellen hierbei dar, wie sich die Nettozahlungen je Einwohner aus Umsatzsteuerumverteilung, Allgemeinen BEZ sowie SoBEZ für unterproportionale Gemeindefinanzkraft und Forschungsförderung zwischen 2020 und 2030 entwickeln.⁸ Mit Ausnahme von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen projizieren wir für alle Länder einen Anstieg der Nettozahlungen je Einwohner aus dem Länderfinanzausgleich zwischen 2020 und 2030. Dies kann einerseits eine Zunahme der empfangenen Zahlungen bedeuten. Beispielsweise nehmen die empfangenen Zahlungen in Mecklenburg-Vorpommern um rund 80 Euro je Einwohner zu. Auch die Nettozahlungen von Hamburg steigen an; in diesem Fall bedeutet dies einen Rückgang der geleisteten Zahlungen. Die Nettozahlungen des Bundes stagnieren im Projektionszeitraum weitgehend.

Die eingezeichneten Geraden in Abbildung 1 stellen nunmehr einen Zusammenhang zwischen Wirtschaftskraftentwicklung und Änderung der Nettozahlungen im Projektionszeitraum her. Hierbei zeigt sich sowohl für die Stadtstaaten als auch für die Flächenländer ein deutlich negativer Zusammenhang: Ein gegenüber dem Bundesdurchschnitt unterproportionaler Zuwachs der Wirtschaftskraft von 1 000 Euro je Einwohner geht im Durchschnitt mit einem Anstieg der Nettozahlungen aus dem Länderfinanzausgleich von ca. 55 Euro je Einwohner (Flächenländer) bzw. ca. 70 Euro je Einwohner (Stadtstaaten) einher. Die betragsmäßig sehr hohen Korrelationskoeffizienten von $-0,87$ (Flächenländer) und $-0,93$ (Stadtstaaten) untermauern den Zusammenhang. Die Korrelationskoeffizienten sind auf dem 1%-Niveau statistisch signifikant. Auch zwischen der Entwicklung der Bevölkerungszahl und den Pro-Kopf-Nettozahlungen im Länderfinanzausgleich ergibt sich ein negativer Zusammenhang (hier nicht dargestellt). Der neue Länderfinanzausgleich wirkt damit der Entwicklung regionaler Disparitäten leicht entgegen.

ALTERNATIVEN

Im Folgenden diskutieren wir einen ergänzenden Vorschlag zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, der die Rolle regionaler Disparitäten nochmals verstärkt in den Blick nehmen würde. Denkbar wäre eine Verteilung der neu eingeführten Forschungsförderungs-SoBEZ nach unterproportionaler Wirtschaftskraft. Investitionen in Forschung und Entwicklung fördern eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und wären damit ein ideales Instrument zum langfristigen Abbau von Disparitäten. Für den Bund wäre beispielsweise ein Ausgleich von 0,1 % des Fehlbetrages an 99,75 % der Wirtschaftskraft (BIP je Einwohner) anstelle der bisher geplanten Ausgestaltung der Forschungsförderungs-SoBEZ etwa aufkommensneutral. Allerdings wird aufgrund des geringen Volumens der Forschungsförderungs-SoBEZ die Gesamtverteilung durch den Länderfinanzausgleich nur unwesentlich verändert.

Als weitergehende Alternative wäre daher eine vollständige Ersetzung von Forschungsförderungs-SoBEZ und SoBEZ für unterproportionale Gemeindefinanzkraft durch SoBEZ zu erwägen, die 2,1 % des Fehlbetrages an 85 % der Wirtschaftskraft (BIP je Einwohner) ausgleichen (Wirtschaftskraft-SoBEZ). Dies wäre für den Bund ebenfalls etwa aufkommensneutral, könnte den Beitrag des Finanzausgleichs zum Ausgleich regionaler Disparitäten jedoch weiter erhöhen. Ein unterproportio-

ner Zuwachs des BIP je Einwohner eines Flächenlandes von 1 000 Euro zwischen 2020 und 2030 würde durch höhere Nettozahlungen im Länderfinanzausgleich von rund 60 Euro je Einwohner kompensiert werden (beschlossene Regelung: 55 Euro je Einwohner). In jedem Fall bleiben jedoch die Verteilungseffekte innerhalb der Länder unklar. Eine zielgerichtete weitere Verteilung auf Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände bleibt den kommunalen Finanzausgleichssystemen der Länder vorbehalten, die an die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs anzupassen wären.

FAZIT

Bund und Länder haben sich am 14. Oktober 2016 auf eine grundsätzliche Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen verständigt. Wir haben gezeigt, dass das neue Finanzausgleichsmodell der Entwicklung regionaler Disparitäten leicht entgegenwirkt. Um im Rahmen des neuen Länderfinanzausgleichs regionale Disparitäten nochmals stärker zu adressieren, wäre eine Verteilung der neu geschaffenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die Forschungsförderung nach unterproportionaler Wirtschaftskraft zu erwägen. Inwieweit weitergehende Maßnahmen, zum Beispiel im Bereich der räumlichen Verteilung der Ausgaben des Bundes, bestehende regionale Disparitäten reduzieren könnten, bleibt der weiteren Forschung vorbehalten.

REFERENZEN

- Büttner, T. und T. Görbert (2016), Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs: Umverteilungs- und Verbleibeffekte, *Wirtschaftsdienst* 96 (11), S. 818–824.
- Lenk, T., Glinka, P., Ragnitz, J., Bauer, D., Frei, X., Rösel, F. und J. Steinbrecher (2016), Auswirkungen des Modells der Ministerpräsidentenkonferenz zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom 3. Dezember 2015, Gutachten im Auftrag der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Leipzig; Dresden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015), Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060 – Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorberechnung 2015, Wiesbaden.

- Das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 sowie weitere Änderungen haushaltsrechtlicher Vorschriften sind am 2. Juni 2017 einstimmig vom Bundesrat beschlossen worden (Drs. 431/17)
- Der vorgelegte Beitrag ist die gekürzte Fassung einer im Erscheinen befindlichen Studie für die FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG.
- Vgl. Gesetzesentwürfe der Bundesregierung (BR-Drs. 769/16 und 814/16).
- Die jeweiligen Ausgleichsquoten betragen bei den Allgemeinen BEZ 80 % der Fehlbeträge an 99,75 % der Ausgleichsmesszahl, bei den Gemeindefinanzkraftzuweisungen 53,5 % der Fehlbeträge an 80 % der Gemeindefinanzkraft sowie bei den Forschungsförderungs-SoBEZ 35 % der an 95 % des durchschnittlich von den Ländern vereinbarten Forschungs-Nettozuflusses bestehenden Fehlbetrages; als Forschungs-Nettozufluss wird dabei der Nettozufluss je Einwohner an Forschungsfördermitteln des Bundes in der von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für das dem Ausgleichsjahr sieben Jahre vorausgehende Jahr festgestellten Höhe definiert.
- Büttner und Görbert (2016) untersuchen die neuen Mechanismen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Eine Bewertung der Neuregelungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln findet sich in Ausgabe 24/2016 des ifo Schnelldienstes.
- Wir aktualisieren den Datensatz dahingehend, dass wir das jeweilige Steueraufkommen ab 2015 mit den von Lenk et al. (2016) ermittelten Wachstumsraten fortschreiben.
- Die im Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 in Berlin ausgewiesenen Forschungsförderungs-SoBEZ schreiben wir mit dem Umsatzsteueraufkommen fort.
- Wir berücksichtigen hierbei nicht die SoBEZ für erhöhte Kosten politischer Führung und strukturelle Arbeitslosigkeit sowie die Sanierungshilfen für Saarland und Bremen.

Gunther Markwardt und Stefan Zundel*

Strukturwandel in der Lausitz – Eine wissenschaftliche Zwischenbilanz

Das drohende Phasing Out der Braunkohle führt in der Lausitz zu einem erneuten Strukturwandel. Zu einer dauerhaften Massenarbeitslosigkeit wird es dieses Mal vermutlich nicht kommen, denn die demografische Entwicklung der Region weist für die Zukunft einen starken Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung aus. Eine Befragung unter den größten Zulieferern der LAUSITZER ENERGIE KRAFTWERKE AG (LEAG) zeigte, dass die meisten Unternehmen durch Innovation und Erschließung neuer Märkte dem Strukturwandel begegnen. Das vergleichsweise schwache regionale Innovationssystem muss allerdings insgesamt stimuliert werden, um hinreichend viele neue Projekte und Geschäftsideen für die Region zu generieren. Wenn dabei eine kritische Masse (neue industrielle Kerne) erreicht werden soll, erscheint auch eine zusätzliche Förderung im Rahmen eines auf Innovationen abstellenden Konversionsprogrammes sinnvoll.

ANLASS

Die Braunkohleverstromung in Deutschland ist auf Dauer mit den klimapolitischen Zielen der UN, der EU und der Bundesregierung nicht vereinbar. Die Bundesregierung hat bereits beschlossen, Braunkohlekraftwerke in einer Größenordnung von vorerst 2,7 Gigawatt in eine Kapazitätsreserve zu überführen, deren Vorhaltung den Betreibern vergütet wird. Damit, so das Ziel, sollen kurzfristig 11 Mill. Tonnen CO₂ eingespart werden. Der aktuelle Klimaschutzplan 2050 avisiert weitere Schritte eines Phasing Outs (Bundesregierung 2016, S. 30ff.). Das betrifft neben dem Rheinischen und dem Mitteldeutschen Revier auch die Lausitz. Hier fand bereits in den 1990er Jahren ein Strukturbruch statt, in dessen Verlauf die Beschäftigtenzahlen in den Bereichen „Mining“ und „Energy Generation“ von über 80 000 auf ca. 8 000 Beschäftigte schrumpften (Statistik der Kohlenwirtschaft 2016).

Vor diesem Hintergrund haben die brandenburgische und die sächsische Landesregierung Befragungen unter den größten Zulieferern der LEAG (vormals VATTENFALL) in Auftrag gegeben, um Chancen und Risiken eines solchen Strukturwandels aus unternehmensnaher Sicht zu ermitteln. Einige ausgewählte Ergebnisse der Unternehmensbefragungen im brandenburgischen Teil der Lausitz sollen im Folgenden vorgestellt werden.¹ Der Gang der Argumentation ist wie folgt: Im zweiten Abschnitt werden ausgewählte Rahmenbedingungen des Strukturwandels kurz beleuchtet, die die künftige Entwicklung prägen werden. Im Fokus stehen ökonomische Risiken, die mit der Braunkohleverstromung verbunden sind und der demografische Wandel in der Region. Im dritten Abschnitt präsentieren wir ausgewählte Ergebnisse der Unternehmensbefragung. Im vierten Abschnitt werden diese Ergebnisse in die Gutachtenlandschaft zur Regionalentwicklung in der Lausitz eingeordnet. Einige Hinweise auf Handlungsempfehlungen beschließen die Abhandlung.

AUSGEWÄHLTE RAHMENBEDINGUNGEN

Die beiden wichtigsten Rahmenbedingungen der künftigen Strukturentwicklung in der Lausitz sind a) die ökonomischen Risiken aus der Braunkohleverstromung und b) die demografische Entwicklung in der Region.

a) Ökonomische Risiken aus der Braunkohleverstromung

Das politisch induzierte Risiko für die Fortführung der Braunkohleverstromung in Deutschland ist dem Klimawandel und dem Befund, dass dieser vor allem durch CO₂-Emissionen verursacht wird, geschuldet. Zwei Annahmen sorgen für kontinuierlichen Druck auf die Braunkohleverstromung in Deutschland. Das ist erstens die Prämisse, dass die entwickelten Industrieländer, insbesondere Deutschland, eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen sollen. Zweitens die Prämisse, dass der Sektor der Braunkohleverstromung innerhalb der klimapolitisch relevanten wirtschaftlichen Sektoren in Deutschland ein bevorzugtes Ziel für CO₂-Reduktionsbemühungen ist. Da kein stabiler Konsens über die Modalitäten eines Phasing Out existiert, ist die Art und Weise sowie auch die Geschwindigkeit eines möglichen Ausstiegs Gegenstand von Verhandlungsprozessen zwischen vielen Stakeholdern (Bund, Länder, Unternehmen, Gewerkschaften, Umweltverbände usw.). Die Kräfteverhältnisse zwischen den Akteuren sind veränderlich und Wahlen können neue Optionen für ein politisches Lobbying eröffnen. Daher ist das politische Risiko für die Fortführung der Braunkohleverstromung nur schwer zu kalkulieren, wie beispielsweise der aktuelle Vorstoß des Industrieausschusses der EU-Kommission zur Senkung des Grenzwertes für Stickoxide zeigt.

* Dr. Gunther Markwardt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Dresden. Prof. Dr. Stefan Zundel ist Professor für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Energie- und Umweltökonomik an der BTU Cottbus-Senftenberg.

Das ökonomische Risiko der Braunkohleverstromung ist durch die steigenden Marktanteile der Photovoltaik und der Windkraft auf den Strommärkten induziert. Da die Grenzkosten der erneuerbaren Energieträger annähernd Null sind, drücken diese auf die Großhandelspreise (Merit Order Effekt) und drängen die Braunkohle zusätzlich aus dem Markt. Wenn Photovoltaikanlagen und Windkraftwerke Strom produzieren können, reduziert das die Auslastung der Braunkohlekraftwerke. Beide Effekte wirken sich negativ auf die Ertragslage in der Braunkohleverstromung aus. Ob sich die Braunkohle in einem solchen Umfeld betriebswirtschaftlich behaupten kann, hängt u. a. von der Geschwindigkeit des Ausstiegs aus der Kernkraft, die Raum für die Braunkohleverstromung schafft, und der Geschwindigkeit der Marktdurchdringung durch erneuerbare Energien ab, die diese Spielräume wieder schließt. Beide Tempi sind maßgeblich Ergebnis politischer Interventionen. Insofern muss auch hier von einem politischen Risiko für die Braunkohleverstromung gesprochen werden.

Ebenfalls unklar, aber bedeutsam für die Perspektiven der Braunkohleverstromung ist die Entwicklung der ökonomischen Performance von Flexibilitätsoptionen jenseits der Braunkohle (z. B. Power to X, Speichertechnologien). Solche Optionen sollen perspektivisch die Braunkohleverstromung ersetzen; wie schnell ihre Markteinführung und Marktdurchdringung verläuft, lässt sich ebenfalls nicht zuverlässig prognostizieren.

b) Demografische Entwicklung in der Region

Ein wesentlicher Bestimmungsgrund für das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial der Lausitz² ist die Veränderung der Bevölkerungszahl und deren Struktur. Von besonderer Relevanz ist dabei die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials (vgl. Kluge et al. 2014). Im Jahr 1995 lebten in der Lausitz noch mehr als 1 430 000 Menschen, 2015 waren es noch knapp 1 170 000. Damit hat die Lausitz in nur zwei Jahrzehnten rund 18 % ihrer Bevölkerung verloren. Die für das Arbeitskräfteangebot besonders wichtige Alterskohorte der Bevölkerung zwischen 18 bis 65 Jahren hat sich im gleichen Zeitraum um über 220 000 Personen verringert, dies entspricht einem Minus von 24 % (Statistisches Bundesamt 2017). Die demografische Perspektive der Lausitz zeigt, dass sich dieser negative Trend weiter fortsetzen wird. Die Lausitz wird sich auf hohe Bevölkerungsverluste einstellen müssen, falls nicht ungewöhnlich hohe Wanderungsgewinne den natürlichen Bevölkerungsrückgang ausgleichen. Aktuelle Prognosen zufolge wird die Lausitz bis zum Jahr 2030 nochmals über 200 000 Einwohner verlieren (ein Minus von 17 %). Der demografische Wandel wird noch stärkere Auswirkungen auf die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials haben. Hier wird der Rückgang mit knapp 30 %³ noch deutlich stärker ausfallen als die gesamte Bevölkerungsentwicklung. Im Zeitraum 2015 bis 2030 steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung in der Lausitz von etwa 48 auf über 53 Jahre an. In den kommenden Jahren wird die Anzahl der aus dem Arbeitsmarkt ausscheidenden Personen immer größer sein als die Anzahl der in den Arbeitsmarkt eintretenden Personen (für alle demografischen Zahlen vgl. Landesamt für

Bauen und Verkehr 2015 und Statistisches Landesamt Sachsen 2016).

Angesichts dieser Unwägbarkeiten sind die politischen Akteure in den betroffenen Ländern (Brandenburg und Sachsen) und in der Region in jedem Fall gut beraten, die politische Bearbeitung eines möglichen Strukturwandels und die Frage, ob und wann eine Beendigung der Braunkohleverstromung sinnvoll und politisch akzeptabel ist, voneinander zu trennen. Für die Frage, was mit Blick auf den anstehenden Strukturwandel unternommen werden sollte, ist es ohnehin weitgehend unerheblich, ob die Braunkohleverstromung 2025, 2035 oder 2045 beendet wird. Da der Strukturwandel sich in großen Zeiträumen vollzieht, sollte eine **proaktive Bewältigung** solcher Probleme nicht aufgeschoben werden, bis möglicherweise ein endgültiges Ausstiegsdatum vereinbart wird. „Jetzt“ zu handeln empfiehlt sich auch deshalb, weil die meisten handelnden Akteure (hier vor allem die Zulieferer der LEAG) noch „da“ sind und damit zumindest eine Chance haben, den Strukturwandel voranzutreiben.

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG DER ZULIEFERER VON VATTENFALL/LEAG

Ziel der Unternehmensbefragung war die Gewinnung eines Meinungsbildes der größten Zulieferer von Vattenfall/LEAG in der Lausitz. Hierbei ging es zum einen um eine Bestandsaufnahme der aktuellen Geschäftssituation der Zulieferfirmen, zum anderen sollte deren Anpassungsstrategie auf die anstehenden Veränderungen erfragt werden. Gleichzeitig sollte durch die Befragung der Geschäftsführer Informationen über möglichen Unterstützungsbedarf durch Politik und Wissenschaft gewonnen werden. Ein gewünschter positiver Nebeneffekt war die Vertiefung der Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren: Unternehmen, Wissenschaft und Politik.

Im brandenburgischen Teil der Lausitz wurden 19 Unternehmen befragt, welche nahezu alle Bereiche in der Wertschöpfungskette von Vattenfall/LEAG abdecken. Die Anzahl der Beschäftigten und die Umsätze der befragten Zulieferer sind sehr heterogen. Das kleinste Unternehmen hat 49 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von rund zehn Mill. Euro. Die großen Zulieferer haben über 800 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von mehr als 500 Mill. Euro. Bei Anwendung der Definition der Europäischen Kommission für kleine und mittelständige Unternehmen (KMU) fallen neun der Unternehmen in die Kategorie KMU. Zehn der Unternehmen im Sample haben eine Mitarbeiterzahl größer 250 oder einen Umsatz von mehr als 50 Mill. Euro im Jahr. Damit eine quantitative Auswertung und Vergleichbarkeit der Interviews möglich war, wurden alle Befragungen anhand eines einheitlichen Gesprächsleitfadens durchgeführt. Die Befragungen fanden von September 2015 bis Februar 2016 (d. h. noch vor dem Verkauf von Vattenfall an die EPH) statt.

Die folgende kurze Darstellung der Ergebnisse beinhaltet vier Themenbereiche: i) Einschätzungen zum Braunkohleausstieg, ii) Bestandsaufnahme der Unternehmen, iii) Wettbewerbsumfeld der Zulieferer und iv) Anpassungsstrategien. Die vollständigen Ergebnisse finden sich in Markwardt et al. (2016).

i) Einschätzungen zum Phasing Out der Braunkohle

Die erste Frage lautete nach der Einschätzung der Unternehmen hinsichtlich der **Zukunft der Braunkohleförderung** und Braunkohleverarbeitung in der Lausitz. Von den 19 befragten Unternehmen sehen sechs den Braunkohleausstieg mittelfristig als unausweichlich an; zwei Unternehmen halten den Braunkohleausstieg bei genügend politischem Willen für noch abwendbar. Die anderen 11 Unternehmen zeigen sich bei dieser Frage unentschlossen. Auf die Frage nach einem festen Ausstiegsszenario, d. h. die Politik gibt einen **verbindlichen Ausstiegssfahrplan aus der Braunkohle** vor, äußerten die Geschäftsführer fast einheitlich Zustimmung. Mit Ausnahme von einem Unternehmen erachten alle Geschäftsführer einen festen Ausstiegsplan für hilfreich. Insbesondere für die Investitions- und Personalplanung wäre ein höheres Maß an Planungssicherheit wünschenswert. Da die Umfrage inmitten der Verkaufsverhandlungen von Vattenfall durchgeführt wurde, mag dieser sehr eindeutige Befund der hohen Unsicherheit zum damaligen Zeitpunkt geschuldet sein. Nach dem erfolgten Verkauf von Vattenfall und der Gründung der LEAG ist etwas Beruhigung in der Region eingeleitet.

Inwieweit ein fester Ausstiegsplan in Form der Aufgabe des Verhandlungsspielraums über die Fortführung der Braunkohleförderung in der Lausitz als positiv gesehen würde, kann aus der Befragung nicht ersehen werden. Viele der Geschäftsführer verweisen auf die Kurzlebigkeit politischer Entscheidungen in der Vergangenheit und dem daraus resultierenden Risiko für ihre Unternehmen. Auch ein scheinbar fester Ausstiegsplan würde die Unsicherheit für die Unternehmen daher nur wenig reduzieren.

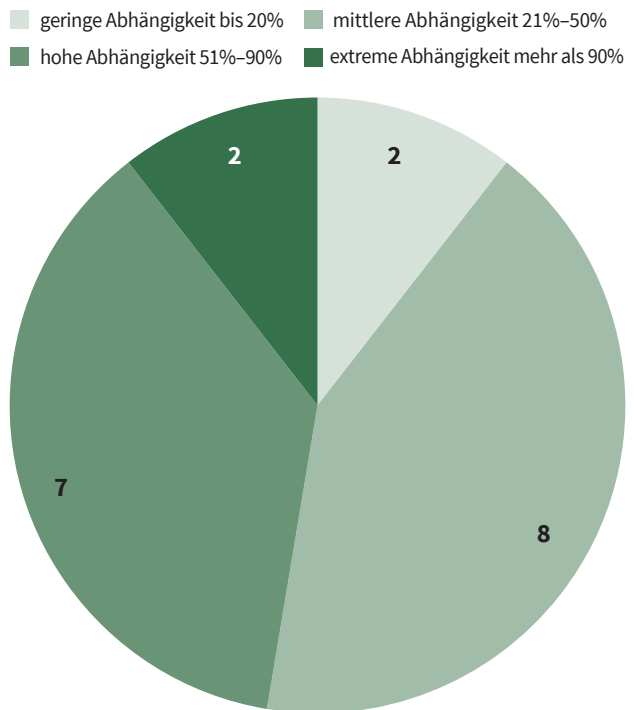
ii) Bestandsaufnahme der Unternehmen

In Summe hatten die Unternehmen zum Befragungszeitpunkt rund 4 800 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von mehr als 1,0 Mrd. Euro. Zehn der befragten Unternehmen sind eigenständig, neun sind Teil eines Konzerns. Die Verteilung der Mitarbeiter zwischen eigenständigen Unternehmen und Konzernunternehmen ist etwa 40 % zu 60 %. Etwas mehr als 75 % der Gesamtumsätze werden durch Konzernunternehmen getätigt. Diese Zahlen zeigen, dass das gewählte Sample zwar nicht repräsentativ in der Zahl der Unternehmen ist, dennoch einen bedeutenden Teil der Wertschöpfung in der brandenburgischen Lausitz erfasst.

Um einen Eindruck über die Betroffenheit der Unternehmen durch den Braunkohleausstieg zu erhalten, wurden die Unternehmen nach ihrer **Abhängigkeit von Vattenfall** gefragt. Zwei der befragten Unternehmen gaben eine extreme Umsatzabhängigkeit an (mehr als 90 % der Umsätze aus Geschäft mit Vattenfall). Sieben Unternehmen weisen eine hohe Umsatzabhängigkeit von über 50 % aber unter 90 % auf. Acht Unternehmen haben eine mittlere Abhängigkeit zwischen 21 % bis zu 50 %; zwei der befragten Unternehmen machen weniger als 20 % ihres Umsatzes mit Vattenfall. Abbildung 1 fasst die Ergebnisse zur Umsatzabhängigkeit zusammen.

Auch wenn das Bild zur Umsatzabhängigkeit der Zulieferer sehr heterogen ist, waren die Aussagen zu den Erwartungen der zukünftigen Umsatzentwicklung aus Geschäften mit

Abb. 1
Wie groß ist die Abhängigkeit von Vattenfall?



Quelle: Eigene Darstellung.

© ifo Institut

der Vattenfall/LEAG einheitlich negativ. Die Mehrzahl der Geschäftsführer erwartet kurzfristig keine gravierenden Änderungen, geht aber in der mittleren Frist von einem deutlichen Umsatzrückgang aus.

Setzt man diese Angaben zur Umsatzabhängigkeit in Relation zum Gesamtumsatz der befragten Unternehmen, stellt sich die Abhängigkeit der Mitarbeiter wie folgt dar. Von den Gesamtbelegschaften der befragten Unternehmen sind insgesamt circa 2 400 Mitarbeiter direkt in von Vattenfall/LEAG abhängigen Aufträgen gebunden. Davon entfallen 149 Mitarbeiter auf Unternehmen mit extremer Abhängigkeit, 1 540 Mitarbeiter mit hoher, 668 Mitarbeiter mit mittlerer und 70 Mitarbeiter mit geringer Abhängigkeit. Etwas mehr als 450 Mill. Euro des Umsatzes werden mit der Braunkohle in der Lausitz getätigt.

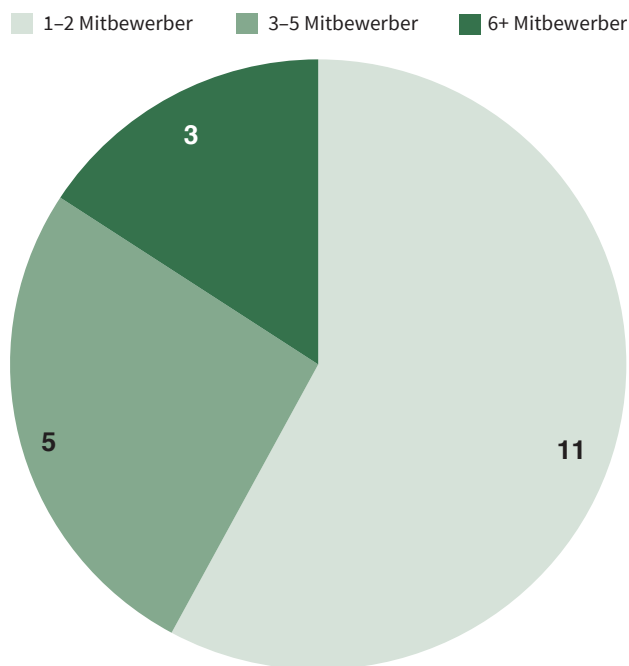
Festzuhalten bleibt, dass ein nicht unerheblicher Anteil des Geschäftes der Zulieferer mit Vattenfall/LEAG erfolgt. Ein sehr schneller Ausstieg aus der Braunkohleverstromung, mit sehr kurzfristigen Schüben, würde einen Teil der befragten Unternehmen vor ernsthafte Existenzprobleme stellen. Die Anpassungsgeschwindigkeit der Unternehmen ist nicht hoch genug. Ein mittelfristiges und schrittweises Ausstiegsszenario verbunden mit einem kleiner werdenden Auftragsvolumen und somit Arbeitsplatzabbau, könnte z. B. über Renteneintritte ohne dramatische Einschnitte erfolgen.

iii) Wettbewerbsumfeld der Zulieferer

Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen nutzt in der Zusammenarbeit mit Vattenfall/LEAG das Instrument von **Rahmenverträgen**. 18 der 19 befragten Unternehmen gaben an, Rahmenverträge zu haben. Die Laufzeit der Verträge wurde mit zwei bis drei Jahren angegeben. Die Rahmenver-

träge binden einen Großteil der Vattenfall/LEAG-abhängigen Beschäftigten. Auf die Frage nach den Mitbewerbern im direkten Wettbewerbsumfeld gab über die Hälfte der Unternehmen an, nur ein bis zwei Mitbewerber in ihrem spezifischen Marktsegment zu haben. Fünf der Unternehmen gaben an, drei bis fünf Mitbewerber zu haben, und weitere drei Unternehmen haben mehr als sechs, teilweise deutlich mehr Mitbewerber im Markt (vgl. Abb. 2).

Abb. 2
Wie groß ist die Anzahl der Mitbewerber?



Quelle: Eigene Darstellung. © ifo Institut

Für mehr als die Hälfte der Unternehmen ist die aktuelle Wettbewerbssituation als vergleichsweise „komfortabel“ zu beschreiben. Geschützte Geschäftsbeziehungen mit Sicherung des „local content“ verringern den Marktdruck in der kurzen Frist. Die durch Rahmenverträge geschaffene Planungssicherheit wurde als positiv für das aktuelle Geschäft beschrieben, wenn auch die Rahmenverträge einen erheblichen Teil der unternehmerischen Ressourcen binden. Gleichzeitig gaben die Geschäftsführer an, dass auch in den anderen (deutschen, tschechischen und polnischen) Braunkohlerevieren ein ähnlich abgeschlossenes Wettbewerbsumfeld zu beobachten ist. Dies verringert (oder verhindert) nach Einschätzung eines Teils der Geschäftsführer die Chance, die eigenen Geschäftsfelder in andere Märkte/Reviere auszuweiten.

iv) Anpassungsstrategien

Die meisten der Unternehmen stellen sich proaktiv auf den Strukturwandel ein. Hierzu werden zwei Strategien genutzt: **Erschließung neuer Märkte** auf der Basis der eigenen Kernkompetenz und (innovative) **Erweiterung der eigenen Kernkompetenz**.

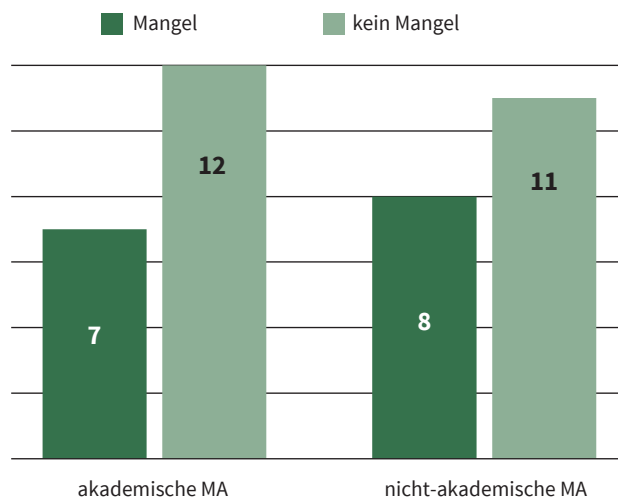
14 der 19 befragten Unternehmen wollen mit ihren vorhandenen Kernkompetenzen neue Märkte erschließen. Fünf Unternehmen sehen darin keine Zukunftsperspektive und

erklärten, im bestehenden Marktsegment verbleiben zu wollen. Auf die Frage einer Neuausrichtung ihrer Unternehmen mit neuen Produkten bzw. Dienstleistungen äußerten sich die Geschäftsführer eher verhalten. Weniger als die Hälfte der Unternehmen wollen mit dieser Strategie einen Teil des rückläufigen Geschäfts mit Vattenfall/LEAG kompensieren. Die Mehrheit der Unternehmen plant, mit ihrem Angebotsportfolio im aktuellen Kerngeschäft zu bleiben.

Auch wenn die Unternehmen nur sehr vorsichtig aus ihrem momentanen Kerngeschäft ausbrechen wollen, heißt das nicht, dass die Unternehmen nicht innovativ sind. 15 Unternehmen gaben an, **innovative Projekte** in Vorbereitung oder „in der Schublade“ zu haben. Die Projekte betreffen teilweise die Neuentwicklungen für neue oder zukünftige Märkte sowie Weiterentwicklungen von vorhandenen Produkten und Dienstleistungen. Hier stellt sich die Frage warum die wahrnehmbare Diskrepanz zwischen Innovationsidee und Innovationsumsetzung so groß ist. Ein Teil der Geschäftsführer gab an, im laufenden Geschäft keine freien Kapazitäten zur Planung bzw. Umsetzung von Innovationen zu haben, andere erklärten, dass der Markt die Innovationen vorgibt (über Regulierungen) oder nicht ausreichend honorieren würde.

Ein weiteres Risiko für den zukünftigen Unternehmenserfolg, welches durch die Geschäftsführer thematisiert wurde, ist der demografische Wandel und der damit möglicherweise verbundene Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Die Nachbesetzung von Arbeitsplätzen stellt sich teilweise aktuell schon schwierig dar. Sieben der 19 Unternehmen schilderten einen spürbaren Mangel an akademischen Fachkräften in den Bereichen Betriebswirtschaft und Ingenieurwesen, des Weiteren acht von 19 Unternehmen im Bereich der Facharbeiter im handwerklichen und kaufmännischen Bereich. Darüber hinaus gaben mehrere Unternehmen an, Probleme in der Berufsausbildung junger Mitarbeiter zu haben. Zum einen ist die Findung geeigneter Auszubildender schwierig, zum anderen ist die Abbruchquote in der Berufsausbildung sehr hoch. Häufig wurde von Abbruchquoten von über 50 % berichtet.

Abb. 3
Berichteter Fachkräftemangel



Quelle: Eigene Darstellung. © ifo Institut

Generell ist die Beurteilung der politischen Vorgänge um eine mögliche Beendigung der Braunkohleförderung und -verstromung in Deutschland z. T. emotional und ambivalent. Das Meinungsbild in der Beurteilung reicht von Empörung über einen unverantwortlichen Braunkohleausstieg bis hin zu einer Akzeptanz einer unvermeidlichen Entwicklung. Dabei wird eine Zeitschiene für den Ausstieg mehrheitlich gewünscht. Die Abhängigkeit von Vattenfall/LEAG ist hoch. Eine Umstellung des Geschäftsfelds und die Suche nach neuen Märkten fallen unter anderem deshalb schwer, weil Rahmenverträge viele unternehmerische Ressourcen binden und den Wettbewerbsdruck in der kurzen Frist verringern und somit den Anpassungsdruck und die Innovationneigung reduzieren.

AUSGEWÄHLTE RESULTATE AUS DER SICHTUNG DER GUTACHTEN ZUR LAUSITZ

Zwei Gutachten beschäftigen sich vor allem mit spezifischen Problemen der Lausitz wie zum Beispiel der demografischen Entwicklung (Kluge et al. 2014) und der Qualität des regionalen Innovationssystems (Baier et al. 2010). Eine andere Gruppe von Gutachten sind Studien im Auftrag von Stakeholdern des Prozesses (z. B. Parteien, Verbände, Vattenfall/LEAG, IGBCE), deren Vertreter sich entweder einen Überblick verschaffen oder bestimmte Positionen im öffentlichen Diskurs mit wissenschaftlicher Unterstützung verstärken wollen. Beispiele hierfür sind Prognos (2011), IÖW (2015), SVU Dresden (2014) und WI (2016). Einige wenige Gutachten zielen darauf ab, für die Bewältigung des Strukturwandels Orientierung zu geben und dezidiert Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Das sind Prognos (2013) und Cebra (2014a, b). Dazu zählt auch das von den Autoren dieses Beitrags mitverfasste Gutachten von Markwardt et al. (2016).

Vor allem Prognos (2013) betont die vorhandenen industriellen Schwerpunkte der Region (u. a. Energie, Chemie, Metall, Logistik), die gleichzeitig als Potenziale („Kompetenzfelder“) gewertet werden. Diese Wertung fußt auf der Clusteridee, die in vielen Bundesländern handlungsleitend für die regionale Strukturpolitik ist (vgl. Gefra/Rufis 2016, S. 74 ff.). Etwas Vorsicht ist hier angezeigt, da die relative wirtschaftliche Bedeutung einzelner Kompetenzfelder in der Lausitz nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass es sich um wirtschaftliche Potenziale einer sehr kleinen Region handelt, die deshalb eher in funktionaler Arbeitsteilung mit anderen Regionen (Berlin, Dresden) entwickelbar sind als dass sie für sich bestehen können. Das gilt auch für den Energiebereich. Mit Blick auf das innovative Potenzial repräsentiert der Energiebereich sowohl im Bereich der alten als auch der neuen Energieträger, trotz des wissenschaftlichen Potenzials im Einzugsbereich der Braunkohleverstromung und einschlägiger Forschung an den Lausitzer Hochschulen, eine eher kleinteilige Akteurslandschaft, die im Verhältnis zu Wettbewerbern aus anderen Regionen nur über geringere Ressourcen verfügt. Auch hier dürften Kooperation und Spezialisierung also geboten sein.

Insgesamt ist das regionale Innovationssystem vergleichsweise schwach. Das spiegelt sich in der Patentstatistik (vgl. Prognos 2013, S. 24) ebenso wie in den Beschäftigten-

zahlen, die im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) in der Industrie tätig sind. In der Lausitz werden im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt wie auch im Verhältnis zum Durchschnitt der bundesdeutschen Länder vergleichsweise wenige Patente angemeldet. Der Anteil der FuE-Beschäftigten an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten betrug deutschlandweit im Jahr 2016 rund 2 %. Der entsprechende Wert für die Lausitz beträgt 1,5 %.

Diese Befunde spiegeln sich in einer eher unterdurchschnittlichen Inanspruchnahme solcher Förderlinien, die sich an die Innovationsfähigkeit der Unternehmen wenden. Die überwiegend klein- und mittelständisch geprägten Unternehmen der Lausitz haben zudem wegen ihrer geringen Größe weniger Spielräume innerbetriebliche Personalressourcen für innovative Projekte einzusetzen und geringere Potenziale bei der internen Finanzierung von innovativen Geschäftsfeldentwicklungen. Jenseits der Frage, ob und wie zusätzliche Fördergelder für die Region mobilisiert werden können, bedarf es daher bottom-up einer Stimulierung des regionalen Innovationssystems.

Dafür gibt es durchaus eine beträchtliche Anzahl von Anknüpfungspunkten in den Hochschulen und den mittelständischen Unternehmen der Region (Leitprojekte, innovative Vorhaben der Unternehmen, ZIM-Projekte in der Region, Gründungen usw.). Viele der Befunde aus den gesichteten Gutachten stützen jedoch die These, dass es gemessen an dem Ziel einer Industrieregion, die sich strukturell wandeln soll, zu wenige Geschäftsideen gibt, dass von den existierenden Projekten zu wenige zu einem Geschäftsfeld entwickelt werden und von den entwickelten Geschäftsfeldern zu wenige auch betriebswirtschaftlich sinnvoll dargestellt werden können. Eine industrienähe Projektentwicklung in der Region erscheint daher als eine sinnvolle Handlungsempfehlung, um die Innovationsfähigkeit zu steigern. Über die dann verbesserte Absorption von Innovationsprogrammmitteln können damit weitere positive Effekte in der Region induziert werden.

ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Traditionell sind regionale Disparitäten Gegenstand regionaler Strukturpolitik. Hilfsbedürftigkeit wird in diesem Kontext gemessen durch die Abweichung von ökonomischen Kennziffern der Region von den Durchschnittswerten eines Bundeslandes oder Deutschlands. Diesbezüglich reiht sich die Lausitz in die peripheren Regionen Ostdeutschlands ein, die durch eine unterdurchschnittliche ökonomische Performance ausgewiesen sind (vgl. z. B. Gefra/Rufis 2016, S.12f.). Der brandenburgische Teil der Lausitz ist im Verhältnis zu anderen peripheren Landesteilen allerdings überdurchschnittlich industrialisiert. Vor diesem Hintergrund scheint ein besonderer regionaler Handlungsbedarf in der Lausitz (im Unterschied zu anderen strukturschwachen Regionen in Brandenburg und Sachsen) nicht angezeigt.

Jedoch ist ein mögliches Phasing Out der Braunkohleverstromung anders als die Strukturschwäche ähnlicher Regionen Ostdeutschlands nicht das Ergebnis marktwirtschaftlicher Allokation von Ressourcen im Raum, sondern Folge einer politischen Intervention durch die Klimapolitik. Vor diesem Hintergrund erscheint auch eine „Sonderbehandlung“

der Lausitz gerechtfertigt, die auf die Konversion des Energiesystems abzielt und der betroffenen Region neue Wachstumsimpulse gibt. Orientierung liefert hier denn auch weniger das Instrumentenbesteck der regionalen Strukturpolitik, die natürlich auch in Zukunft wichtig bleiben wird, als vielmehr eine innovative Konversionspolitik nach dem Muster der nationalen Plattform Elektromobilität.

Eine solche Politik kann allerdings nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, das regionale Innovationssystem erfolgreich zu stimulieren. Dazu gehören nicht nur die Zulieferer von Vattenfall/LEAG, sondern auch die gesamte Breite des industriellen Mittelstandes in der Region. Mit der INNOVATIONSREGION LAUSITZ GMBH (IRL) haben sich die Unternehmerverbände, die Arbeitnehmer und die Wissenschaft der Region ein neues, innovatives Instrument geschaffen, mit dessen Hilfe die Entwicklung von innovativen Geschäftsfeldern deutlich beschleunigt werden soll.

Geschäftsfeldentwicklungen, die eine kritische Masse überschreiten, also den Nukleus eines neuen industriellen Kerns darstellen sollen, lassen sich allerdings nur schwer im Rahmen der eher kleinteiligeren Förderlinien der betroffenen Bundesländer darstellen. Hier kann eine Fondslösung durch den Bund, wie sie im Klimaschutzplan 2050 angedacht ist, durchaus helfen. Eine solche Finanzierungsform hätte auch den Vorzug, dass sie dem länderspezifischen regionalen Proportz entzogen wäre.

LITERATUR

Baier, D., Rese, A. und N. Sand (2010), Innovationspotentiale in der Region Lausitz-Spreewald, Ergebnisse einer Unternehmensrecherche und -befragung im Auftrag der IHK Cottbus, hrsg. v. IHK Cottbus.

Bundesregierung (Hrsg.) (2016), Klimaschutzplan 2050, hrsg. v. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin.

Cebra (Hrsg.) (2014a), Empfehlungen zur Verbesserung von Ansiedlungsbedingungen in Industrieparks der Energieregion Lausitz, Teil A Standortanalyse Industriepark Schwarze Pumpe, Krutz, H. J., Baller, M., Bernauer, J. und G. Seifert, hrsg. v. Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH, Cottbus.

Cebra (Hrsg.) (2014b), Empfehlungen zur Verbesserung von Ansiedlungsbedingungen in Industrieparks der Energieregion Lausitz, Teil B Handlungsempfehlungen und Zukunftsprofil ISP, Krutz, H. J., Baller, M., Bernauer, J., Seifert, G., Baier, D., Eimecke, J. und A. Sänn, hrsg. v. Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH, Cottbus.

Gefra/Rufis (Hrsg.) (2016), Aufgaben, Struktur und mögliche Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020, Gutachten im Auftrag des BMWi.

IÖW (Hrsg.) (2015), Vattenfalls Chance. Eine Zukunft für die Lausitz ohne Braunkohle, unter Mitarbeit von K. Heinbach, M. Bost, S. Salecki und J. Weiß, hrsg. v. Greenpeace, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung.

Kluge, J., Lehmann, R., Ragnitz, J. und F. Rösel (2014), Industrie- und Wirtschaftsregion Lausitz: Bestandsaufnahme und Perspektiven, ifo Dresden Studie 71, München/Dresden.

Landesamt für Bauen und Verkehr (Hrsg.) (2015): Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2014-2040, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam.

Markwardt, G., Mißler-Behr, M., Schuster, H., Hedderoth, J. und S. Zundel (2016), Strukturwandel in der Lausitz. Wissenschaftliche Auswertung der Potenzialanalysen der Wirtschaft der Lausitz ab 2010, im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Energie (MWE) Brandenburg, Potsdam.

Prognos (Hrsg.) (2011), Bedeutung der Braunkohle in Ostdeutschland, unter Mitarbeit von J. Hobohm, J., Koepf, M., Krampe, L., Mellahn, S., Peter, F. und F. Sakowski, hrsg. v. Vattenfall AG.

Prognos (Hrsg.) (2013), Kompetenzfeldanalyse im Zukunftsdialo, Energieregion Lausitz, Kurzfassung, unter Mitarbeit von Borchardt, A., Karg, C. und F. Knetsch. Hrsg. v. Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH.

Statistik der Kohlenwirtschaft (Hrsg.) (2016), Beschäftigte im Braunkohlenbergbau in Deutschland.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017), Regionaldatenbank Deutschland, verfügbar unter <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>.

Statistisches Landesamt Sachsen (Hrsg.) (2016), 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030, Kamenz.

SVU Dresden (Hrsg.) (2014), Analyse des Forschungs- und Konzeptstandes zur zukünftigen Entwicklung der Lausitz mit und ohne Braunkohleausstiegspfad, unter Mitarbeit von F. Kutzner, im Auftrag der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden.

WI (Hrsg.) (2016), Lausitz im Wandel - Wie weiter nach der Kohle?, unter Mitarbeit von Vallentin, D., Wehnert, T., Schüle, R. und H. Mölter. Hrsg. v. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag, Potsdam.

- 1 Einer Veröffentlichung der Ergebnisse bzw. der Verwendung der erhobenen Daten der Unternehmensbefragung unter den größten Zulieferern der LEAG im sächsischen Teil der Lausitz hat das SÄCHSISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR (SMWA) die Freigabe verweigert.
- 2 Die Lausitz wird hier großräumig verstanden. Sie umfasst auf der brandenburgischen Seite die kreisfreie Stadt Cottbus und die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße. Auf der sächsischen Seite sind es die Landkreise Bautzen und Görlitz.
- 3 Über die Landkreise gemittelte Zahl, da in Brandenburg die Kohorte in der Reichweite von 18 bis 65 Jahren und in Sachsen von 20 bis 65 Jahren ausgewiesen wird.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose*

Aufschwung festigt sich trotz weltwirtschaftlicher Risiken

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nun schon im fünften Jahr eines moderaten Aufschwungs. Dabei bleibt die konjunkturelle Dynamik im Vergleich zu früheren Aufschwungsphasen gering, auch weil der wenig schwankungsanfällige Konsum die Hauptantriebskraft ist. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte in diesem Jahr um 1,5 % und im kommenden Jahr um 1,8 % zulegen. Die Arbeitslosenquote dürfte nach 6,1 % im Jahr 2016 auf 5,7 % im Jahr 2017 und 5,4 % im Jahr 2018 sinken. Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise von nur 0,5 % im Jahr 2016 werden im Prognosezeitraum mit 1,8 % im Jahr 2017 und 1,7 % im Jahr 2018 wohl wieder merklich höhere Raten erreicht. Die öffentlichen Haushaltsüberschüsse gehen etwas zurück; das Finanzgebaren der öffentlichen Hand ist im laufenden Jahr leicht stimulierend und im kommenden Jahr konjunkturalneutral ausgerichtet.

WELTWIRTSCHAFT

Im Frühjahr 2017 expandiert die Weltwirtschaft recht kräftig. Die Konjunktur in den USA hat seit dem Sommer vergangenen Jahres an Schwung gewonnen und sowohl der Euroraum als auch Japan sind schon länger in einem moderaten Aufschwung. Auch in China hat die wirtschaftliche Dynamik ab dem Frühjahr 2016 Fahrt aufgenommen, nicht zuletzt als Folge staatlicher Stimulierungsmaßnahmen.

Der Preisanstieg auf der Verbraucherebene hat sich in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zuletzt stark beschleunigt. Maßgeblich hierfür war, dass die Energiepreise deutlich höher ausfielen als ein Jahr zuvor. Die ohne Berücksichtigung der Energie- und Nahrungsmittelpreise berechneten Kernraten der Inflation befinden sich weiter auf moderaten Niveaus.

Die Geldpolitik in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften fächert sich weiter auf. Die US-Notenbank hat Mitte März ihren Leitzins angehoben, weitere Zinsschritte werden folgen. Für den Euroraum rechnen die Institute nicht mit Zinserhöhungen im Prognosezeitraum. Allerdings werden die Anleihekäufe im kommenden Jahr wohl nach und nach beendet werden. Die konjunkturellen Wirkungen der Finanzpolitik auf die internationale Konjunktur dürften in diesem und im kommenden Jahr gering sein.

Alles in allem dürfte sich die Zuwachsraten der Weltproduktion in dem in diesem Gutachten berücksichtigten Länderkreis von 2,6 % im vergangenen Jahr auf 3,0 % im Jahr 2017 erhöhen. Für das Jahr 2018 wird eine Zuwachsraten von 2,9 % prognostiziert.

Die Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ist erheblich. So sind die Vorhaben der neuen US-Regierung und ihre Wirkung auf die Weltwirtschaft unklar. Zum einen könnte der finanzpolitische Impuls in den USA deutlich größer ausfallen als in der Prognose unterstellt. Zum anderen verfolgt die US-Regierung eine protektionistische Agenda, deren Umsetzung negativ auf Welthandel und

Weltproduktion wirken würde. Auch in Europa sind die politischen Entwicklungen und ihre Auswirkungen schwer einzuschätzen, so etwa der Gang der Verhandlungen über den Brexit.

DEUTSCHE WIRTSCHAFT

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nun schon im fünften Jahr eines moderaten Aufschwungs. Die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung nimmt allmählich zu, die konjunkturelle Dynamik bleibt im Vergleich zu früheren Aufschwungsphasen aber gering. Hierzu trägt bei, dass die Auftriebskräfte bislang deutlich stärker von den Konsumausgaben herrühren, die erfahrungsgemäß geringere zyklische Ausschläge aufweisen als Investitionen und Außenhandel. Dass der konsumgetriebene Aufschwung zudem die industrielle Fertigung weniger stark stimuliert, ist einer der Gründe dafür, dass die Unternehmensinvestitionen bislang nur sehr verhalten ausgeweitet wurden.

Gleichwohl dürften die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten mittlerweile die Normalauslastung leicht überschritten haben. Hierauf lassen Schätzungen zur Produktionslücke und Umfragen unter Unternehmen zur Kapazitätsauslastung in der Industrie, in der Bauwirtschaft und in den Dienstleistungsbranchen schließen. Einer stärkeren Kapazitätsanspannung wirkt entgegen, dass die Nettozuwanderung das Produktionspotenzial erhöht.

Im ersten Quartal 2017 dürfte die deutsche Wirtschaft nochmals an Tempo zugelegt haben. Im Durchschnitt von Januar und Februar lag die Industrieproduktion deutlich über dem Niveau des Schlussquartals 2016 und die Bauwirtschaft ist nach den vorliegenden Daten außergewöhnlich kräftig in das Jahr gestartet. Alles in allem dürfte das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 1,5 % und im nächsten Jahr um 1,8 % zulegen (vgl. Abb. 1). Damit heben die Institute ihre Einschätzung vom vergangenen Herbst für den Konjunktur-

* Kurzfassung der Gemeinschaftsdiagnose vom Frühjahr 2017, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, veröffentlicht in: ifo Schnelldienst, 8/2017, S. 3 ff.

verlauf leicht an. Die Rate für das Jahr 2017 ist nur deshalb niedriger als die des Vorjahrs (1,9 %), weil drei Arbeitstage weniger zur Verfügung stehen. Arbeitstäglich bereinigt ergibt sich für das laufende Jahr mit 1,8 % ein gleich hoher Zuwachs wie für das Jahr 2016. Das 68-%-Prognoseintervall reicht für dieses Jahr von 0,8 % bis 2,2 % und für das kommende Jahr von -0,3 % bis 3,9 %.

Im Prognosezeitraum legen die privaten Konsumausgaben weniger stark zu. Dagegen gewinnen die Exporte etwas an Tempo. Hier schlagen sich das verbesserte weltwirtschaftliche Umfeld und die Abwertung des Euro nieder. Auch die Investitionstätigkeit dürfte wieder stärker zum Produktionszuwachs beitragen. Zu den Bauinvestitionen, die ähnlich wie im Vorjahr ausgeweitet werden, kommen nach und nach stärker expandierende Ausrüstungsinvestitionen hinzu, auch wenn die Zuwächse deutlich hinter dem Anstieg früherer Expansionsphasen zurückbleiben.

Die wirtschaftliche Entwicklung geht im Prognosezeitraum voraussichtlich weiterhin mit einer kräftigen Beschäftigungsdynamik einher. Die Arbeitslosenquote dürfte nach 6,1 % im Jahr 2016 auf 5,7 % im Jahr 2017 und 5,4 % im Jahr 2018 sinken (vgl. Tab. 1).

Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise von nur 0,5 % im vergangenen Jahr werden im Prognosezeitraum mit 1,8 % im Jahr 2017 und 1,7 % im Jahr 2018 wohl wieder merklich höhere Raten erreicht.

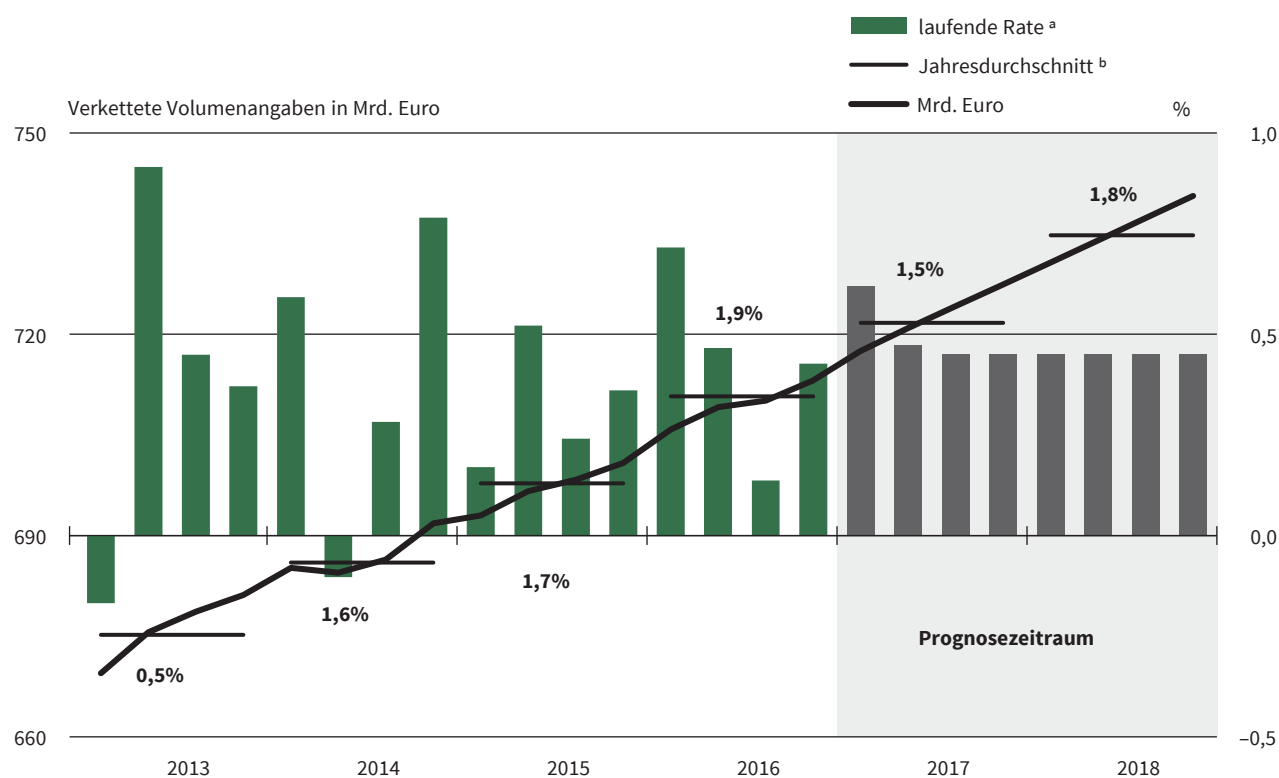
Der Budgetüberschuss dürfte sich nach einem Plus von 24 Mrd. Euro im vergangenen Jahr in diesem Jahr auf 19 Mrd. Euro (0,6 % in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) und im kommenden Jahr auf 17 Mrd. Euro (0,5 %) belaufen. Das Finanzgebaren der öffentlichen Hand ist im laufenden Jahr leicht stimulierend und im kommenden Jahr konjunkturneutral ausgerichtet.

Über den gesamten Prognosezeitraum bleibt die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ein Faktor, der die wirtschaftliche Aktivität hierzulande stärker stimulieren könnte als in dieser Prognose unterstellt. Kräftiger als prognostiziert könnte sich die deutsche Konjunktur auch entwickeln, falls es im Zuge der geldpolitischen Straffung in den USA zu einer weiteren Abwertung des Euro kommt.

Allerdings gehen von der US-Wirtschaftspolitik auch Abwärtsrisiken für Deutschland aus. Diese ergeben sich vor allem aus den Ankündigungen einer protektionistischeren Handelspolitik.

Die Unternehmensinvestitionen nehmen in Deutschland nach wie vor verhalten zu. Die inländischen Investitionen bleiben weit hinter der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis zurück, sodass Kapital in großem Umfang aus dem Land fließt; dies spiegelt der hohe Leistungsbilanzsaldo wider. Die Wirtschaftspolitik sollte die Rahmenbedingungen für private Investitionen im Inland verbessern. Die Abgabenbelastung steigt trendmäßig und beträgt mittlerweile mehr als 40 % in

Abb. 1
Reales Bruttoinlandsprodukt (saison- und kalenderbereinigter Verlauf)



a) Veränderung gegenüber dem Vorquartal in % (rechte Skala).
b) Zahlenangaben: Veränderung der Ursprungswerte gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Institute; ab 1. Quartal 2017: Prognose der Institute.

Tab. 1
Eckdaten der Prognose für Deutschland

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reales Bruttoinlandsprodukt (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	0,5	1,6	1,7	1,9	1,5	1,8
Erwerbstätige im Inland (in 1 000 Personen)	42 328	42 662	43 057	43 593	44 176	44 564
Arbeitslose (in 1 000 Personen)	2 950	2 898	2 795	2 691	2 521	2 424
Arbeitslosenquote BA ^a (in %)	6,9	6,7	6,4	6,1	5,7	5,4
Verbraucherpreise ^b (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	1,5	0,9	0,3	0,5	1,8	1,7
Lohnstückkosten ^c (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	1,7	1,7	1,5	1,6	2,5	1,8
Finanzierungssaldo des Staates ^d						
in Mrd. Euro	-5,4	8,6	20,9	23,7	19,2	17,4
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	-0,2	0,3	0,7	0,8	0,6	0,5
Leistungsbilanzsaldo						
in Mrd. Euro	190	218	260	261	251	257
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	6,7	7,5	8,6	8,3	7,8	7,7

a) Arbeitslose in % der zivilen Erwerbspersonen (Definition gemäß der Bundesagentur für Arbeit) – b) Verbraucherpreisindex (2010 = 100) – c) Im Inland entstandene Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde bezogen auf das reale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde – d) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank; 2017 und 2018: Prognose der Institute.

Relation zum Bruttoinlandsprodukt; auch aufgrund der progressiven Einkommensteuer wird sie weiter zunehmen. Mittelfristig wird die Alterung der Gesellschaft die Rentenversicherungsbeiträge in die Höhe treiben. Es ist höchste Zeit,

dass die Wirtschaftspolitik stärker an der langen Frist ausgerichtet wird, den Anstieg der Abgabenbelastung begrenzt und durch Umschichtungen im Haushalt die investiven Ausgaben, vor allem im Bildungsbereich, stärkt.

Carolin Fritzsche und Lars Vandrei*

Altersvorsorge durch Eigenheimförderung ...?

In diesem Beitrag werden Überlegungen zur Subvention des Wohneigentums als Form der Altersvorsorge aus einer ökonomischen Perspektive hinterfragt. Drei Argumente legen nahe, dass der Staat die Unterstützung des Wohneigentums bei der privaten Altersvorsorge nicht in den Vordergrund rücken sollte. Erstens kann Wohneigentum die Möglichkeiten zur Risikostreuung verringern. Zweitens ist Wohneigentum eine Anlageform mit vielen Unsicherheiten. Drittens verringert Wohneigentum die Flexibilität der Anleger und verstärkt der Remanenzeffekt.

In der aktuellen politischen Diskussion wird die Einführung neuer Instrumente erwogen, um die Wohneigentumsbildung verstärkt zu unterstützen (IVD 2017). Da Wohneigentum ein wichtiger Bestandteil bei der privaten Altersvorsorge sein kann, möchte die Politik diese Anlageform durch Fördermaßnahmen attraktiver gestalten (BMVBS 2013 und BMUB 2017).¹ Eine finanzielle Unterstützung der Wohneigentumsbildung kann jedoch zu erheblichen staatlichen Kosten führen, wie die Erfahrung mit der Eigenheimzulage gezeigt haben (Bundesregierung 2017). Zudem haben in der Vergangenheit staatliche Eingriffe auf dem Immobilienmarkt teilweise zu unerwünschten Nebeneffekten geführt. Es lohnt sich daher, sorgfältig zu überlegen, ob eine Subvention des Wohneigentums als Form der Altersvorsorge ökonomisch gerechtfertigt ist.

Altersvorsorge wird betrieben, um nach dem Ende der Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt weiterhin bestreiten zu können. Unter der Annahme, dass man seinen Konsum über die gesamte Lebenszeit möglichst glätten möchte, ist davon auszugehen, dass die Menschen einen Teil ihres Einkommens während ihres Erwerbslebens ansparen. Das Ersparte wird dann ab dem Renteneintritt aufgebraucht, so dass der Lebensstandard auch nach dem Ende der Erwerbstätigkeit gehalten werden kann. Ein Teil des finanziellen Bedarfs im Alter wird durch die gesetzliche Rentenversicherung oder auch betriebliche Altersvorsorge abgedeckt. Zur weiteren Absicherung des Lebensstandards im Alter bedarf es in der Regel auch privater Vorsorge. Die private Altersvorsorge ist nichts anderes als eine Geldanlage. Die Möglichkeiten der Kapitalanlage zur Absicherung im Alter lassen sich in vier Gruppen unterteilen: Versicherungen (wie Renten- oder Kapitalversicherungen), Bankprodukte (wie Sparpläne), Börseninvestments (wie Aktienfonds) und Immobilien (vgl. Baur et al. 2010).

Welche Form der privaten Altersvorsorge betrieben wird, hängt davon ab, welche Ansprüche der Sparer an Rendite, Sicherheit und Fungibilität stellt. Diese wiederum unterscheiden sich nach Alter und aktueller Lebenssituation. Für Privatpersonen, die bereits durch sichere Anlageformen wie z. B. eine betriebliche Altersvorsorge abgesichert sind, erscheint vielleicht eine Ergänzung der Altersvorsorge um Anlagen auf den Aktienmärkten attraktiv. Selbstständige, die nicht über

die gesetzliche Altersvorsorge abgesichert sind, interessieren sich möglicherweise für eine sehr sichere Anlage für die private Altersvorsorge. Wird davon ausgegangen, dass es politischer Wille ist, die private Altersvorsorge zu unterstützen, muss hinterfragt werden, warum der Staat bei dieser individuellen Entscheidung eine Richtung vorschreiben sollte. Das Wohneigentum ist eine besondere Form der Altersvorsorge mit spezifischen Eigenschaften, die nicht für alle Menschen geeignet sind. Es lassen sich drei Argumente vorlegen, die nahelegen, dass der Staat die Unterstützung des Wohneigentums bei der privaten Altersvorsorge nicht in den Vordergrund rücken sollte.

WOHNEIGENTUM KANN DIE MÖGLICHKEITEN ZUR RISIKOSTREUUNG BEI DER PRIVATEN ALTERSVORSORGE VERRINGERN

Um das Risiko eines Vermögensverlustes durch eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung zu minimieren, sollte das Vermögen möglichst breit gestreut werden. Mit einem diversifizierten Portfolio entgehen Anleger zumindest teilweise titelspezifischen Risiken. Das gilt auch in Bezug auf die private Altersvorsorge. Es bietet sich an, das Geld für die private Altersvorsorge in verschiedene Bereiche der oben genannten Gruppen aufzuteilen. Dadurch erhält man eine Mischung aus sicheren Einlagen (wie Sparbriefen) und risikoreicheren Unternehmensbeteiligungen (wie Aktienfonds), die bei Bedarf um weitere Einlagen (wie Goldeinkäufe und eben auch Immobilien) ergänzt werden können. Somit stellt das Wohneigentum eine Ergänzung zur privaten Altersvorsorge dar, sollte allerdings nicht deren einziger Bestandteil sein. Nun ist jedoch – im Gegensatz zu anderen Anlageformen – ein Großteil der Investitionskosten beim Immobilienerwerb kreditfinanziert. Ein Großteil des Vermögens muss für den notwendigen Eigenkapitalanteil (in der Regel rund 20 % des Immobilienwertes) und für die Finanzierung der Kaufnebenkosten (rund 10 % des Immobilienwertes für die Kosten der

* Carolin Fritzsche und Lars Vandrei sind Doktoranden der Dresdner Niederlassung des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Grundbucheintragung, Anwalts- und Notarkosten, Maklerkosten und die Grunderwerbsteuer, vgl. auch Fritzsche und Vandrei 2016) aufgewendet werden. Das schränkt den weiten Handlungsspielraum für ein gut diversifiziertes Portfolio bezüglich der privaten Altersvorsorge deutlich ein. Somit würde eine staatliche Förderung allein des Wohneigentums zur privaten Altersvorsorge private Anleger zu einem risikoreicheren Verhalten animieren.

WOHNEIGENTUM IST EINE ANLAGEFORM MIT VIELEN UNSICHERHEITEN

Wie oben bereits erwähnt, ist Wohneigentum eine gute Ergänzung zu sicheren Anlageformen wie Sparbriefen oder Rentenversicherung. Immobilien können jedoch keineswegs als eine sehr sichere Geldanlage bezeichnet werden. Der Ertrag einer (selbstgenutzten) Immobilie setzt sich aus der Mietersparnis und der Wertsteigerung des Objektes zusammen. Die Entwicklung der Mieten und der Immobilienwerte ist von der wirtschaftlichen Lage und der demografischen Entwicklung abhängig. Generell sind auf dem Immobilienmarkt weniger Wertschwankungen zu beobachten als z. B. auf dem Aktienmarkt. Aber in Anbetracht der absehbaren demografischen Entwicklung in Deutschland mit stark schrumpfenden Gemeinden und Städten und einem deutlichen Anstieg der Leerstandszahlen insbesondere in Ostdeutschland (vgl. Banse et al. 2017) kann das Wohneigentum in vielen Regionen eine sehr unsichere Anlage sein (Voigtländer und Depenheuer 2014). In vielen Gebieten muss daher mit stark fallenden Immobilienpreisen und erheblichen Schwierigkeiten beim Verkauf von Wohneigentum, das nicht mehr genutzt werden kann, gerechnet werden. Eine (zumindest flächendeckende) Förderung des Wohneigentums ist daher nicht zu empfehlen, wenn gleichzeitig möglicherweise effizientere Formen der privaten Altersvorsorge mit einem günstigeren Risiko-Ertrags-Verhältnis existieren.

WOHNEIGENTUM VERRINGERT DIE FLEXIBILITÄT UND VERSTÄRKT DEN REMANENZEFFEKT

Die private Altersvorsorge ist sehr von der aktuellen Lebenssituation abhängig. Insbesondere junge Menschen können von Anlageformen, die ihnen eine gewisse Flexibilität ermöglichen, profitieren. Die Förderung einer „immobil“ genannten Anlageform erscheint hier geradezu zynisch – insbesondere dann, wenn die Selbstnutzung im Fokus der Förderung liegt. Die Immobilie lässt sich im Gegensatz zu anderen Anlagen nicht aufteilen oder teilweise liquidieren. Zudem erschwert sie die für jüngere Arbeitnehmer häufig relevante berufliche

Flexibilität. Aber auch für ältere Menschen bedeutet Wohneigentum deutlich weniger Flexibilität: So verringert sich der Wohnflächenbedarf mit der Verkleinerung des Haushaltes durch den Auszug der Kinder sowie den Tod des Ehepartners. Es lässt sich jedoch – auch für Mietwohnungen – eine Beharrungstendenz insbesondere älterer Bewohner in der aktuell bewohnten Wohnung beobachten, die als Remanenzeffekt bezeichnet wird (vgl. Bucher und Schlömer 2003 sowie Bräuninger et al. 2007). Dieser Effekt wird durch die zusätzlich eingeschränkte Flexibilität selbstgenutzten Wohneigentums noch verstärkt. Somit kann das Wohneigentum bei der privaten Altersvorsorge eine Last darstellen und ist nicht für alle Menschen geeignet.

LITERATURVERZEICHNIS

Banse, J., Deilmann, C., Fritzsche, C., Hörnig, V., Kluge, J., Kretschmar, D., Marquardt, G., Motzek, T., Ragnitz, J., Thum, M. und L. Vandrei (2017), Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den ostdeutschen Wohnungsmarkt, ifo Dresden Studien 78.

Baur, K., Heinrich, K., Lauenburg, A., Meunier, S., Pischke, T., Sahr, J., Weidner, S., Weitemeier, M. und S. Zipp (2010), Private Altersvorsorge, Stiftung Warentest, 6. Auflage, Berlin.

Bräuninger, D., Just, T. und S. Schäfer (2007), Wohnungsfinanzierung in Deutschland: vier Trends, Deutsche Bank Research, Aktuelle Themen 398, 11. Oktober 2008, Frankfurt am Main.

Bucher, H. und C. Schlömer (2003), Der demographische Wandel und seine Wohnungsmarktrelevanz, VHW Heft 3/2003, S. 121-126.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2013), Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland, April 2013, Berlin.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2017), Kurzinfo Wohnraumförderung – Das Wohnungspolitische Förderinstrumentarium, verfügbar unter <http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung>, abgerufen am 25. Januar 2017.

Bundesregierung (Hrsg.) (2017), Fragen zur Eigenheimzulage, verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/FAQ/faq-zur-eigenheimzulage.html>, abgerufen am 27. Februar 2017.

Fritzsche, C. und L. Vandrei (2016), The German Real Estate Transfer Tax: Evidence for Single-Family Home Transactions, ifo Working Paper No. 232.

Immobilienverband IVD (Hrsg.) (2017), Immobilienexperten sprechen sich für Senkung der Grunderwerbsteuer aus – Politik kündigt verstärkte Wohneigentumsförderung an, Pressemitteilung, verfügbar unter <http://www.ivd.net>, abgerufen am 27. Februar 2017.

Voigtländer, M. und O. Depenheuer (2014), Wohneigentum – Herausforderungen und Perspektiven, Springer Verlag, Berlin und Heidelberg.

1 Dabei sollen insbesondere Familien beim Erwerb von Wohneigentum unterstützt werden. Neben der Unterstützung bei der privaten Altersvorsorge strebt die Regierung außerdem mit der Wohneigentumsförderung eine „stärkere regionale Verbundenheit“ an.

Wolfgang Nierhaus*

Vierteljährliche VGR für Sachsen: Ergebnisse für das vierte Quartal 2016¹

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im vierten Vierteljahr 2016 um 1,9 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum gestiegen, im gesamten Jahr beläuft sich der Zuwachs wie schon im Jahr 2015 auf 2,7 % (vgl. Tab. 1). Zum Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Pro-

duktion trugen im vierten Quartal alle Wirtschaftsbereiche bei. Die dynamische Aufwärtsentwicklung im Baugewerbe hielt an. Die Trend-Konjunktur-Komponente des preisbereinigten BIP ist weiterhin aufwärtsgerichtet (vgl. Abb. 1).

Tab. 1
Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in Sachsen (preisbereinigt)

Jahr, Quartal	Bruttoinlandsprodukt	Gütersteuern abzüglich Subventionen	Bruttowertschöpfung						
			Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information u. Kommunikation	Grundstücks- u. Wohnungswesen, Finanz- u. Unternehmensdienstl.	Öffentl. u. sonstige Dienstleister, Erziehung u. Gesundheit
2014	2,3	3,0	2,2	-3,7	10,9	1,7	-1,9	-0,4	0,1
2015	2,7	4,3	2,5	-15,1	4,3	0,8	3,5	1,5	2,0
2016	2,7	2,9	2,6	2,0	2,4	4,9	4,0	1,2	2,5
1 2014	2,8	2,5	2,9	-8,0	11,6	13,6	-1,4	0,0	-0,2
2 2014	1,7	2,4	1,7	0,3	9,2	6,1	-2,9	-1,1	-0,3
3 2014	2,2	1,4	2,3	-0,1	13,3	-3,5	-2,4	-0,3	0,1
4 2014	2,3	5,9	1,9	-7,3	9,6	-3,4	-0,8	-0,1	0,8
1 2015	2,2	3,8	2,0	-8,3	5,2	-4,9	1,8	1,2	1,5
2 2015	2,9	3,3	2,9	-15,9	5,9	-1,0	3,4	2,0	2,0
3 2015	2,3	4,7	2,0	-18,3	1,4	3,5	4,0	1,3	2,2
4 2015	3,4	5,5	3,2	-16,9	5,0	3,3	4,7	1,3	2,5
1 2016	2,6	5,1	2,3	-4,3	2,8	1,3	4,0	0,7	2,7
2 2016	4,0	3,5	4,0	1,7	4,8	6,2	5,9	1,9	3,1
3 2016	2,2	2,7	2,1	3,4	1,1	4,2	3,3	1,0	2,5
4 2016	1,9	0,5	2,1	7,2	0,9	6,5	2,7	1,5	1,6

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungen des ifo Instituts.

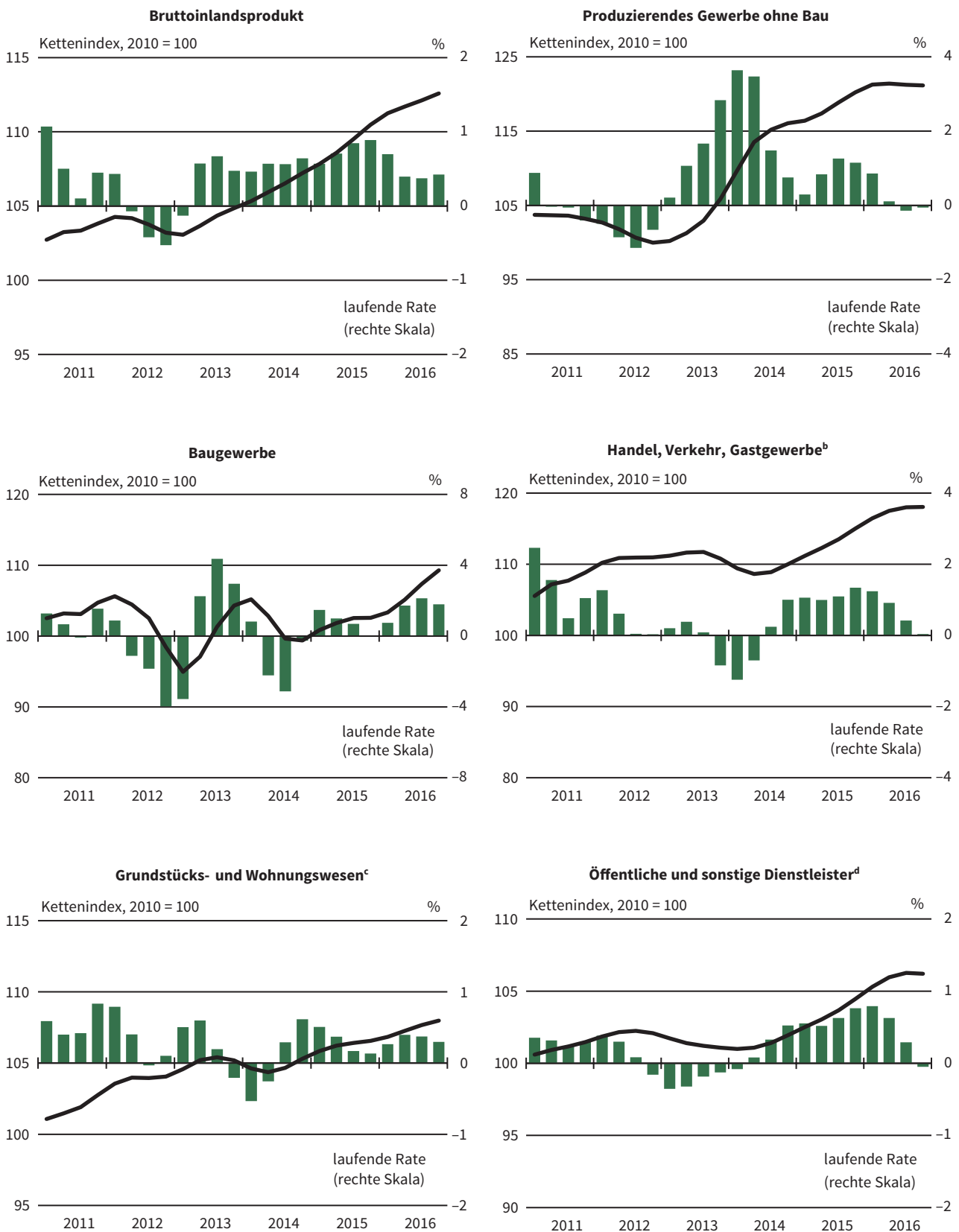
* Dr. Wolfgang Nierhaus ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

1 Die Bereitstellung vierteljährlicher Ergebnisse für Sachsen erfolgt in Verantwortung des ifo INSTITUTS. Die Berechnungen fußen auf den amtlichen Länderdaten, die vom ARBEITSKREIS VOLKSWIRTSCHAFTLICHER GESAMTRECHNUNGEN (VGR) DER LÄNDER ermittelt werden. Zudem werden seitens des STATISTISCHEN LANDESAMTES DES FREISTAATES SACHSEN aktuelle konjunkturstatistische Informationen bereitgestellt. Dies erfolgt im Rahmen der 2007 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung mit der Niederlassung Dresden des ifo INSTITUTS. In dieser Ausgabe werden erstmals die Ergebnisse für das

vierte Vierteljahr 2016 nachgewiesen. Die Berechnungen sind abgestimmt auf die vom ARBEITSKREIS VGR DER LÄNDER am 30. März 2017 veröffentlichten Jahresergebnisse. Allerdings unterbleibt eine bundesweite Koordinierung, wie dies bei den amtlichen Daten des Arbeitskreises üblich ist. Die hier vorgelegten Vierteljahreswerte sind mit den bisherigen Angaben für den Zeitraum Q1/1996 bis Q3/2016 nur eingeschränkt vergleichbar, da die nunmehr vorgelegte Quartalisierung auf den Jahresergebnissen des ARBEITSKREIS VGR DER LÄNDER für 1996 bis 2016 basiert. Der vollständige Datensatz für den Zeitraum Q1/1996 bis Q4/2016 steht auf der ifo Dresden Homepage zum Download zur Verfügung. Zur Methodik vgl. W. Nierhaus, Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für den Freistaat Sachsen mit Hilfe temporaler Disaggregation, in: Statistik in Sachsen, 1/2008, S. 1–15.

Abb. 1

Trend-Konjunktur-Komponenten von Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Sachsen (preisbereinigt, verkettet)^a



a) Saisonbereinigt nach Census X-12-ARIMA. – b) Einschließlich Information und Kommunikation. – c) Einschließlich Finanz- und Unternehmensdienstleister. – d) Einschließlich Erziehung und Gesundheit.

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungen des ifo Instituts.

Michael Weber*

ifo Konjunkturumfragen Ostdeutschland und Sachsen: Stimmung so gut wie nie

OSTDEUTSCHLAND

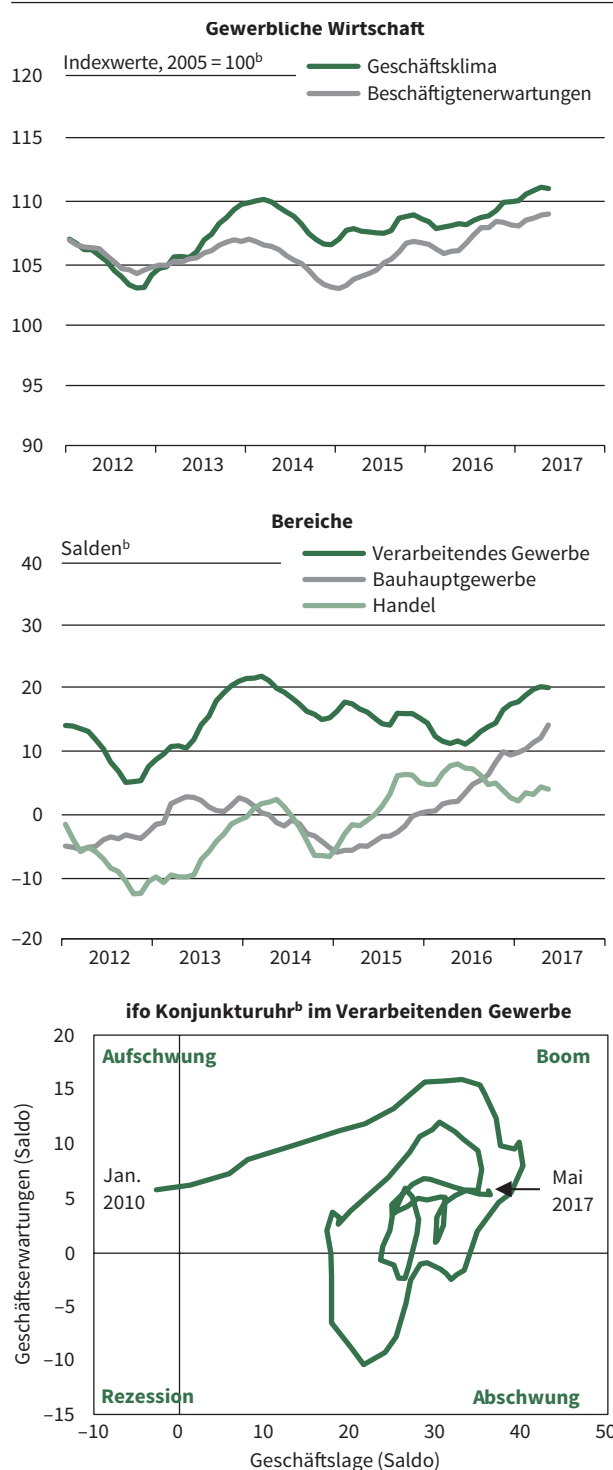
Der Frühling 2017 war der beste, den die ostdeutsche gewerbliche Wirtschaft nach eigenen Angaben jemals hatte. Der ifo Geschäftsklimaindex kletterte im April auf einen neuen Höchststand von 112,5 Punkten und blieb anschließend auf diesem hohen Niveau (vgl. Abb. 1). Maßgeblich waren die hervorragenden Einschätzungen zur Geschäftslage, die im April und Mai ebenfalls alle Rekorde brachen. Der Sommer dürfte in gleichem Maße erfreulich werden: Die ostdeutschen Befragungsteilnehmer erwarteten bis zuletzt keine merkliche Verlangsamung der aktuell sehr hohen Dynamik.

Die sehr positive Stimmung durchzog alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft Ostdeutschlands. Die Geschäftslageeinschätzungen erreichten im Bauhauptgewerbe und im Handel neue Rekordwerte; im Verarbeitenden Gewerbe blieben sie nur knapp unter alten Höchstständen. Auslastung und Auftragsbestände legten seit Jahresbeginn deutlich zu; die Produktionspläne wurden merklich nach oben korrigiert.

Die ostdeutschen Industrie- und Bauunternehmen waren sogar vorsichtig optimistisch, dass sich die Geschäfte über den Sommer noch weiter verbessern könnten. Auch vom Export dürften künftig wieder etwas stärkere Impulse ausgehen. Die ifo Konjunkturuhr für das Verarbeitende Gewerbe rückte tiefer in den Quadranten „Boom“ hinein. Dagegen erwarteten die ostdeutschen Groß- und Einzelhändler eine Verschlechterung ihrer Geschäftssituation, was angesichts des gegenwärtig hohen Niveaus aber höchstens eine Rückkehr zur Normalität bedeuten dürfte.

Bei alledem hellten sich auch die Aussichten für den ostdeutschen Arbeitsmarkt im April und Mai weiter auf. Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe und im Bauhauptgewerbe wollten die Befragungsteilnehmer die Beschäftigung spürbar stärker ausweiten als noch zu Jahresbeginn. Der Handel erwartete demgegenüber im Mai eine deutlich schwächere Personaldynamik in den kommenden drei Monaten.

Abb. 1
ifo Geschäftsklima für Ostdeutschland^a
ifo Konjunkturumfrage im Mai 2017



a) Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel.
b) Saisonbereinigt und geglättet.

Quelle: ifo Institut.

© ifo Institut

* Dr. Michael Weber ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Niederlassung Dresden des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

SACHSEN

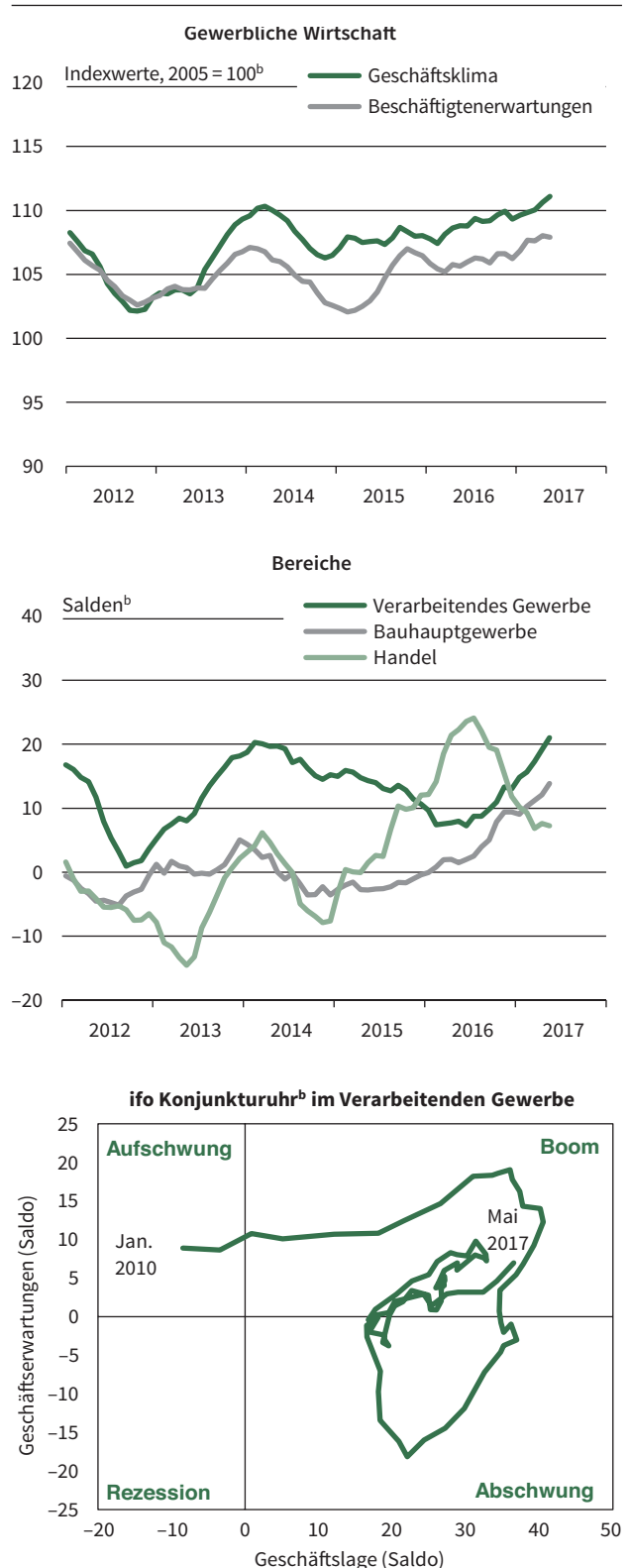
Auch im Freistaat Sachsen berichtete die gewerbliche Wirtschaft von einem höchst dynamischen Frühling. Der ifo Geschäftsklimaindex stieg hier auf 112,6 Punkte und verfehlte damit nur knapp das Allzeithoch vom Frühjahr 2011 (vgl. Abb. 2). Die Lageeinschätzungen stellten indes im April und im Mai neue Höchststände auf. Bei alledem blieben die Geschäftserwartungen verhalten optimistisch. Demnach scheint eine weitere Zunahme der konjunkturellen Schlagzahl über den Sommer durchaus möglich.

Ebenso wie in Ostdeutschland profitierten auch in Sachsen alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft vom guten konjunkturellen Umfeld. Besonders gut gelaunt präsentierte sich das Bauhauptgewerbe. Hier stellten nicht nur die Lageeinschätzungen, sondern auch die Kapazitätsauslastung und der Auftragsbestand neue Rekorde auf. Auch Industrie und Handel waren mit ihren Geschäften im April und Mai sehr zufrieden; im Verarbeitenden Gewerbe verbesserten sich die Lageeinschätzungen im Mai den fünften Monat in Folge.

Der Sommer dürfte insbesondere in Industrie und Bauhauptgewerbe heiß werden. In beiden Bereichen erwarteten die Befragungsteilnehmer bis zuletzt per saldo eine weitere Verbesserung ihrer Geschäftssituation. Angetrieben wird ihr Optimismus von der sehr guten Auftragslage; die Industrie hat ihre Produktionspläne zuletzt spürbar angehoben. Vom Export erwartet sie aber nur schwache positive Impulse. Insgesamt steht die Konjunkturuhr deutlich auf „Boom“. Skeptischer präsentierte sich zuletzt nur der sächsische Handel; doch ebenso wie in Ostdeutschland dürften auch hier die Erwartungen lediglich auf eine Normalisierung der Geschäfte abzielen.

Vor diesem Hintergrund dürfte auch die Beschäftigung im Freistaat Sachsen weiter kräftig wachsen. Das ifo Beschäftigungsbarometer legte im Jahresverlauf weiter zu. Positive Impulse dürften demnächst vor allem aus dem Verarbeitenden Gewerbe und dem Bauhauptgewerbe kommen; die sächsische Industrie korrigierte ihre Personalpläne zuletzt nochmals nach oben.

Abb. 2
ifo Geschäftsklima für Sachsen^a
ifo Konjunkturumfrage im Mai 2017



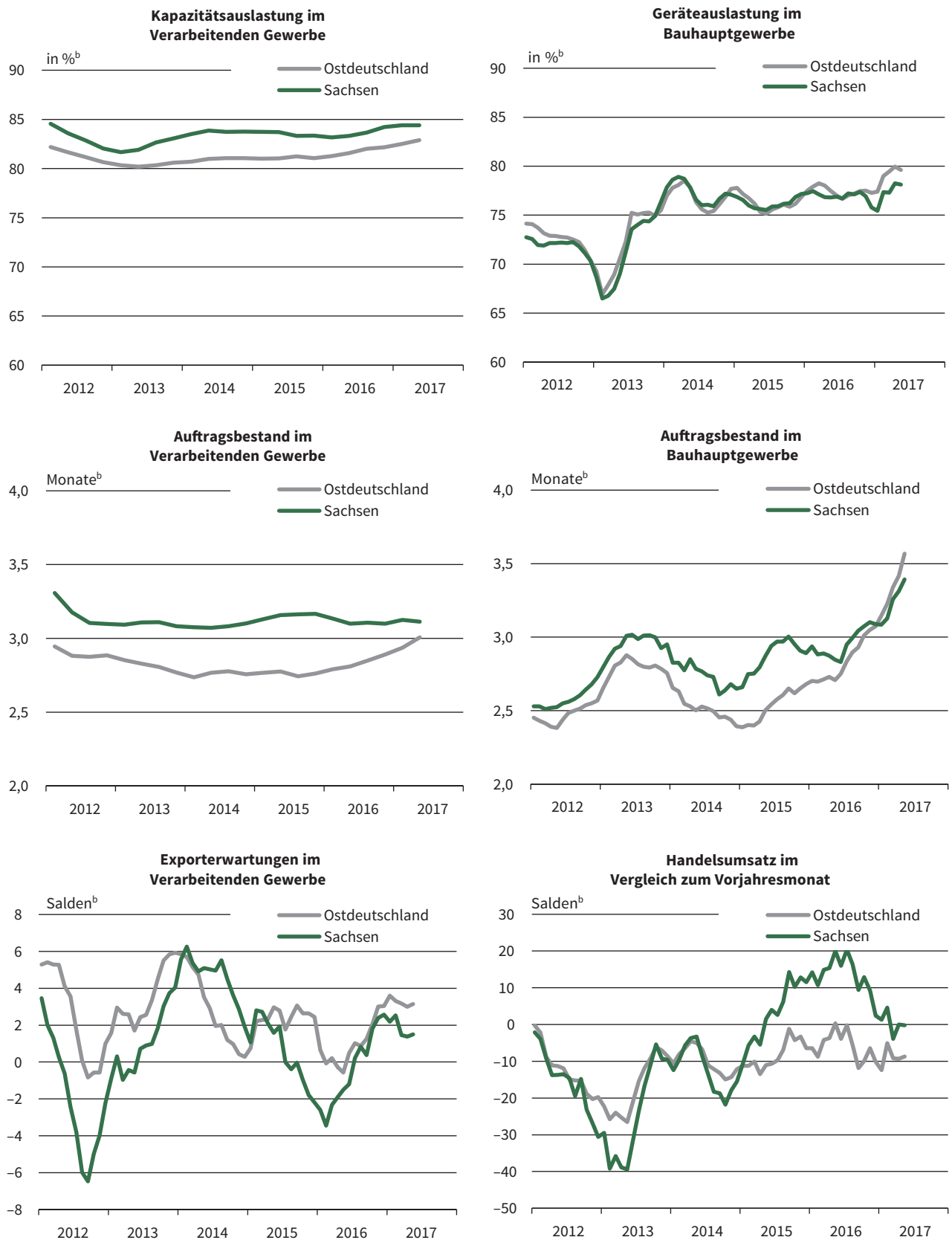
a) Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel.
b) Saisonbereinigt und geglättet.

Quelle: ifo Institut.

© ifo Institut

Abb. 3

Ausgewählte Indikatoren aus dem ifo Konjunkturtest für Ostdeutschland und Sachsen^a
 ifo Konjunkturumfrage im Mai 2017



a) Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel.
 b) Saisonbereinigt (außer Handelsumsätze) und geglättet.

Quelle: ifo Institut.

© ifo Institut

ifo Veranstaltungen

Im Rahmen der **Dresdner Vorträge zur Wirtschaftspolitik** spricht am **14. Juni 2017** Jens Bullerjahn, ehemaliger Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, zum Thema „Neuer Finanzausgleich – alles in Ordnung?!“.

Der Weg bis zur Beschlussfassung über die künftige Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Bundestag in den letzten Tagen war weit. In Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft sind diese Beschlüsse und deren Sinnhaftigkeit und Wirkung allerdings auch heute noch sehr umstritten. Im Wechselspiel zwischen Haushaltssanierung, Investitionen in öffentliche Strukturen, Gestaltung eines in sich stimmigen Steuersystems, langfristiger Entwicklung und Stärkung des Sozialstaates sowie vorbeugenden Maßnahmen der Finanzpolitik auf Zeiten nicht ständigen Wachstums wechseln die Meinungen immer wieder.

Demografische Entwicklungen in Deutschland und Europa, die Auswirkungen der Flüchtlingskrise, die Unterschiedlichkeit der Wirtschaftskraft der deutschen Länder sowie die Lasten der Vergangenheit (wie anstehende Pensionslasten der öffentlichen Haushalte und Kosten der enormen Verschuldung bei sich ändernder Zinsentwicklung) führen zu neuen Herausforderungen auch für die Finanzpolitik, die bei solch weitreichenden Reformvorhaben wie der zukunfts-festen Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt werden müssen. Tatsächlich aber werden diese bei diesen Diskussionen noch allzu oft verdrängt.

Über diesen Weg der vergangenen Jahre, der Einschätzung der aktuellen Beschlüsse und einem Blick nach vorn möchte Jens Bullerjahn, langjähriger Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt und in dieser Funktion an der Vorbereitung der aktuellen Reformen beteiligt, in offener und sehr praktischer Sicht berichten und zur Diskussion einladen.

Die Vorträge sind öffentlich und finden im Seminarraum der Niederlassung Dresden des ifo Instituts, in der **Einsteinstraße 3**, statt. Beginn des Vortrags ist jeweils um **18:30 Uhr**.

Am **28. und 29. September 2017** findet der **7. ifo Dresden Workshop on Regional Economics** in den Räumlichkeiten der ifo Niederlassung Dresden statt. Der zweitägige Workshop wird erneut in Kooperation mit der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT BRAUNSCHWEIG organisiert. Schwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung sollen die Auswirkungen von Förderpolitiken und der regionale Strukturwandel sein. Darüber hinaus sind Forschungsbeiträge zum Thema der räumlichen Persistenz sowohl von soziokulturellen als auch von ökonomischen Variablen sehr willkommen.

Weiterführende Informationen zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage von ifo Dresden (www.ifo-dresden.de) unter der Rubrik Veranstaltungen.

ifo Vorträge

Rösel, Felix, „Gebietsreformen: Hoffnungen, Risiken und Alternativen?“, Vortrag beim Gemeinde- und Städtebund Sonneberg und Hildburghausen, 27. März 2017, Steinach.

Ochsner, Christian, „Spatial Socio-economic Persistence of Historical Shocks“, Vortrag im Rahmen des Doktorandenprogramms Volkswirtschaftslehre der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT (TU) DRESDEN, 18. April 2017, Dresden.

Rösel, Felix, „Activating History: The Turkish Sieges of Vienna, Anti-Turkish Campaigns, and the Rise of Right-wing Populism“, Vortrag auf der Jahrestagung der European Public Choice Society, 19. April 2017, Budapest (Ungarn).

Rösel, Felix, „The Persistency of Public Debt“, Vortrag auf der Jahrestagung der European Public Choice Society, 20. April 2017, Budapest (Ungarn).

Ochsner, Christian, „Activating History – The Turkish Sieges of Vienna, Anti-Turkish Campaigns, and the Rise of Right-wing Populism“, Vortrag im Rahmen des Berliner Forschungskolloquiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN, 26. April 2017, Berlin.

Thum, Marcel, „Grenzen und Risiken eines Mindestlohns“, Vortrag und Diskussionsveranstaltung an der AKADEMIE FÜR POLITISCHE BILDUNG TUTZING, 29. April 2017, Tutzing.

Ragnitz, Joachim, Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Steuergerechtigkeit“ der FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG, 4. Mai 2017, Leipzig.

Thum, Marcel, „Auswirkungen des demografischen Wandels im Einwanderungsland Deutschland“, Vortrag und Diskussionsveranstaltung auf Einladung der FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG, 4. Mai 2017, Halle (Saale).

Rösel, Felix, „Gibt es Einspareffekte durch Kreisgebietsreformen?“, Vortrag bei der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Rheinland-Pfalz, 9. Mai 2017, Mainz.

Ragnitz, Joachim, Teilnahme an der öffentlichen Anhörung zum Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales, 15. Mai 2017, Berlin.

Ochsner, Christian, „Activating History – The Turkish Sieges of Vienna, Anti-Turkish Campaigns, and the Rise of Right-wing Populism“, Vortrag beim Annual Meeting of the Austrian Economic Association (NOeG) an der JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ, 26./27. Mai 2017, Linz (Österreich).

Ochsner, Christian, „Activating History – The Turkish Sieges of Vienna, Anti-Turkish Campaigns, and the Rise of Right-wing Populism“, Vortrag beim 6th Annual IRES Graduate Workshop des Institute for the Study of Religion, Economics and Society der CHAPMAN UNIVERSITY, 2./3. Juni 2017, Orange, CA (USA).

Ochsner, Christian, „Dismantled Once, Diverged Forever? A Quasi-natural Experiment of Red Army’ Disassemblies in Post-WWII Europe“, Vortrag auf der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik (SESS) an der UNIVERSITÄT LAUSANNE, 8./9. Juni 2017, Lausanne (Schweiz).

Ochsner, Christian, „Activating History – The Turkish Sieges of Vienna, Anti-Turkish Campaigns, and the Rise of Right-wing Populism“, Vortrag auf der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik (SESS) an der UNIVERSITÄT LAUSANNE, 8./9. Juni 2017, Lausanne (Schweiz).

Ragnitz, Joachim, „Lage und Perspektiven von Handwerk und Mittelstand – Handlungserfordernisse für die Politik im Osten Deutschlands“, Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung des SÄCHSISCHEN HANDWERKSTAGS, 08. Juni 2017, Dresden.

Ragnitz, Joachim, „Globalisierung – Soziale Marktwirtschaft auf verlorenem Posten“, Vortrag anlässlich des IX. Zukunftsforsums „Schloss Wackerbarth“ des Auslandsbüros Moskau der KONRAD-ADENAUER STIFTUNG, 9. Juni 2017, Dresden.

Ragnitz, Joachim, „Strukturwandel sozial gestalten: Sicherung der Daseinsvorsorge im demographischen Wandel“, Vortrag anlässlich des Besuchs einer Delegation der Hochschule des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der VR China, 14. Juni 2017, Dresden.

Ragnitz, Joachim, „Optionen zur Anpassung der Indikatorik bei der Festlegung von Regionalfördergebieten“, Vortrag vor dem Unterausschuss der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur, 27. Juni 2017, Berlin.

ifo Veröffentlichungen

ifo Dresden Studie 78: Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den ostdeutschen Wohnungsmarkt

Juliane Banse, Clemens Deilmann, Carolin Fritzsche, Virginie Hörnig, Jan Kluge, Daniel Kretzschmar, Gesine Marquardt, Tom Motzek, Joachim Ragnitz, Marcel Thum und Lars Vandrei, 200 S., München/Dresden 2017, ISBN 978-3-95942-029-7, 15,- Euro zzgl. Versandkosten

Die vorliegende Studie basiert auf einem Gutachten, das zusammen mit dem LEIBNIZ-INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE RAUMENTWICKLUNG (IÖR) und Prof. Gesine Marquardt, Inhaberin des Lehrstuhls für Sozial- und Gesundheitsbauten der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT (TU) DRESDEN, für das BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE erstellt wurde. Die Studie geht der Frage nach, in welchem Umfang der ostdeutsche Wohnungsmarkt auf eine kleiner und älter werdende Gesellschaft eingestellt ist. Die Studie stellt die sozioökonomischen Besonderheiten Ostdeutschland heraus und liefert eine Bestandsaufnahme des ostdeutschen Wohnungsmarktes. Angesichts einer rasch alternden Gesellschaft werden auch die zu erwartenden Trends und Herausforderungen für den ostdeutschen Wohnungsmarkt hinsichtlich des altersgerechten Wohnraums untersucht. Außerdem wird das aktuelle System aus Förderinstrumenten und Regulierungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen analysiert. Zentrale Ergebnisse der Studie sind:

- Kennzeichnend für den ostdeutschen Wohnungsmarkt sind hohe Leerstandsquoten mit deutlichen Stadt-Land-Disparitäten, das hohe Alter des Wohnungsbestandes sowie geringe Eigentumsquoten.

- Bis zum Jahr 2030 werden deutlich mehr als 1 Mill. Wohnungen in Ostdeutschland leer stehen und es droht in Schrumpfsregionen eine erneute Leerstandswelle.
- Es herrscht erheblicher Bedarf an barrierefreiem Wohnraum: In Ostdeutschland weisen nur rund 4,4 % der Wohnungen mit mindestens einer älteren Person weitgehend keine bzw. leichte Barrieren auf.
- Die Länder setzen eigene Schwerpunkte in ihrer Wohnraumpolitik und begegnen bereits vielen Herausforderungen des demografischen Wandels.

Karmann, Alexander; Plaul, Cornelius und Felix Rösel (2017), „Zum Wohle! Produktivitätswachstum in der Gesundheitswirtschaft“, *Wirtschaftspolitische Blätter* 64 (1), S. 81–90.

Ragnitz, Joachim (2017), „Die Investitions- und Infrastrukturpolitik der Länder“, in: Schweisfurth, T. und W. Voß, *Haushalts- und Finanzwirtschaft der Länder der Bundesrepublik Deutschland*, S. 855–874.

Rösel, Felix (2017), „Sparen Gebietsreformen Geld? – Ein Überblick über aktuelle Studien“, *Akademie*, im Erscheinen, (Nachdruck von: ifo Dresden berichtet 23 (04), S. 45–49).

Rösel, Felix (2017), „Mehr Populismus durch Gebietsreformen?“, *Ländlicher Raum*, im Erscheinen.

Rösel, Felix (2017), „Gebietsreformen als Mittel zur Sanierung der öffentlichen Haushalte? – Erfahrungen aus mehreren Bundesländern“, *Die Gemeinde*, im Erscheinen.

ifo DRESDEN STUDIEN 78

AUTOREN

Juliane Banse
Clemens Deilmann
Carolin Fritzsche
Virginie Hörnig
Jan Kluge
Daniel Kretzschmar
Gesine Marquardt
Tom Motzek
Joachim Ragnitz
Marcel Thum
Lars Vandrei

ISBN

978-3-95942-029-7

HERAUSGEBER / DRUCK

ifo Institut
München/Dresden
2017

UMFANG / FORMAT

A5
200 Seiten
Zahlreiche Abbildungen
und Tabellen

PREIS

15,- Euro zzgl. Versandkosten

Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den ostdeutschen Wohnungsmarkt

Die vorliegende Studie basiert auf einem Gutachten, das zusammen mit dem LEIBNIZ-INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE RAUMENTWICKLUNG (IÖR) und Prof. Gesine Marquardt, Inhaberin des Lehrstuhls für Sozial- und Gesundheitsbauten der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT (TU) DRESDEN, für das BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE erstellt wurde. Die Studie geht der Frage nach, in welchem Umfang der ostdeutsche Wohnungsmarkt auf eine kleiner und älter werdende Gesellschaft eingestellt ist. Die Studie stellt die sozioökonomischen Besonderheiten Ostdeutschland heraus und liefert eine Bestandsaufnahme des ostdeutschen Wohnungsmarktes. Angesichts einer rasch alternden Gesellschaft werden auch die zu erwartenden Trends und Herausforderungen für den ostdeutschen Wohnungsmarkt hinsichtlich des altersgerechten Wohnraums untersucht. Außerdem wird das aktuelle System aus Förderinstrumenten und Regulierungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen analysiert. Zentrale Ergebnisse der Studie sind:

- Kennzeichnend für den ostdeutschen Wohnungsmarkt sind hohe Leerstandsquoten mit deutlichen Stadt-Land-Disparitäten, das hohe Alter des Wohnungsbestandes sowie geringe Eigentumsquoten.
- Bis zum Jahr 2030 werden deutlich mehr als 1 Mill. Wohnungen in Ostdeutschland leer stehen und es droht in Schrumpfungsregionen eine erneute Leerstandswelle.
- Es herrscht erheblicher Bedarf an barrierefreiem Wohnraum: In Ostdeutschland weisen nur rund 4,4% der Wohnungen mit mindestens einer älteren Person weitgehend keine bzw. leichte Barrieren auf.
- Die Länder setzen eigene Schwerpunkte in ihrer Wohnraumpolitik und begegnen bereits vielen Herausforderungen des demografischen Wandels.

